



# LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 2/2018



Forderungen des Bayerischen Landkreistags für die  
Legislaturperiode 2018 – 2023 des Bayerischen Landtags

FORDERUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS FÜR  
DIE LANDTAGSWAHL ..... S. 4

„DEMOGRAFISCHE HERAUSFORDERUNG PFLEGE IM  
LÄNDLICHEN RAUM“ ..... S. 14

GESTALTUNG VON „SORGENDEN GEMEINSCHAFTEN“ ..... S. 21

**Editorial** ..... 3**Aktuell**Forderungen des Bayerischen Landkreistags für die Legislaturperiode 2018 –  
2023 des Bayerischen Landtags ..... 4„Demografische Herausforderung Pflege im ländlichen Raum“ – Fachtag  
mit Staatsministerin Huml am 4. Juli 2018 in Nürnberg ..... 14Praxistag „Organisation/E-Government“ des Bayerischen Innovationsrings  
am 27.02.2018 im Landratsamt Roth ..... 15Das neue Verpackungsgesetz – aktueller Handlungsbedarf für die öffentlich-  
rechtlichen Entsorger ..... 17

Kommunale Steuereinnahmen 2017 im Plus ..... 20

**Ehrenamt**Beitrag des zivilgesellschaftlichen Engagements zur Gestaltung von  
„sorgenden Gemeinschaften“ ..... 21„Sprach- und Kulturmittler“ bauen Brücken zwischen den Kulturen im  
Wittelsbacher Land ..... 22

Integrationslotsen – Miteinander füreinander – Ehrenamt verbindet ..... 24

Wie sich Vereine erfolgreich in der Öffentlichkeit präsentieren – Fachtag  
der Freiwilligenagentur des Landkreises Regensburg ..... 26FEEL FR.E.E. – FREIWILLIG.EHRENAMTLICH.ENGAGIERT. –  
Niederschwelliger Zugang für Jugendliche zu ehrenamtlichem  
Engagement ..... 28Marktplatz der Möglichkeiten – Vielfältige Angebote und Aktivitäten  
des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement im  
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ..... 31Anerkennung und Förderung ehrenamtlichen Engagements im Landkreis  
Donau-Ries ..... 33

Ehrenamtliche sichern buntes Ferienprogramm im Unterallgäu ..... 34

**Aus den Landkreisen**Chancen nutzen für die demographische Entwicklung im ländlichen  
Raum – Projekte in Bad Kissingen ..... 35Wegweiser durch den Familienschungel – Familienstützpunkte als  
neues Angebot im Landkreis München ..... 38

Regionalmanagement für den Landkreis Dillingen nimmt Betrieb auf ..... 40

Public-Management-Studenten im BayernLab Wunsiedel ..... 41

**Impressum:****Herausgeber:**Bayerischer Landkreistag  
Kardinal-Döpfner-Straße 8  
80333 MünchenTelefon (089) 286615-0  
Telefax (089) 282821info@bay-landkreistag.de  
www.bay-landkreistag.de**Für den Inhalt verantwortlich:**Dr. Johann Keller  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen LandkreistagsSarah Honold  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**Herstellung:**Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstraße 12  
84184 Tiefenbach

## Liebe Leserinnen und Leser,

am 14. Oktober werden die Menschen im ganzen Land darüber abstimmen, welche Schwerpunkte in den nächsten 5 Jahren im Landtag in München gesetzt werden sollen. Auch für die Kommunen bedeutet dies, schon vorher ganz genau hinzuschauen, welche Versprechen für die Zukunft gegeben werden.

Wer von Aschaffenburg nach Berchtesgaden oder von Lindau nach Hof fährt, wird allein von der landschaftlichen Vielfalt unserer Landkreise überwältigt. Jeder unserer 71 Landkreise ist einzigartig. Und doch gibt es zugleich Konstanten, die überall stimmen müssen und die es zu gestalten gilt: Gut ausgestattete Schulen, die unseren Kindern das Pauken auf höchstem Niveau ermöglichen, eine leistungsfähige Infrastruktur, die es unserer Wirtschaft erlaubt, wettbewerbsfähig zu bleiben, verlässliche ÖPNV-Angebote, die eine gute Anbindung über Kreisgrenzen hinaus gewährleisten, Pflegestrukturen, die es möglich machen, „daheim“ alt zu werden und eine medizinische Versorgung, die nicht nur im Notfall besteht. „Gleichwertig“, also „gleich gut“ in allen Landesteilen leben zu können, erfordert von der Politik viel.

Die bayerischen Landrätinnen und Landräte setzen sich seit jeher über Parteigrenzen hinweg für dieses „gleich gut“ ein. Sie sind ganz entscheidend aber auch auf die Unterstützung der Bayerischen Landesregierung angewiesen. Entsprechend hat der Bayerische Landkreistag für die 18. Legislaturperiode des Bayerischen Landtags Wahlforderungen erarbeitet, die als Grundlage für den 2. Tag der diesjährigen Landkreisversammlung am 9. Mai in Weißenhorn dienen und die Sie in dieser Ausgabe nachlesen können. Es bleibt spannend, wie sich unser Ministerpräsident, aber auch die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen positionieren werden. Zudem wird es bereits am 8. Mai im Landkreis Neu-Ulm spannend. Mit Blick auf die zurückliegenden Wahlen gibt es viele unbeantwortete Fragen – etwa ob sozialen und gesellschaftsrelevanten Herausforderungen zu wenig Augenmerk geschenkt wurde, wie es um den Zusammenhalt steht, was sich verändert hat und was das für die Zukunft bedeutet. Wir nehmen deswegen auch ganz besonders die Gesellschaft als solche unter die Lupe. Gemeinsam mit EU-Kommissar Günther H. Oettinger, Landtagspräsidentin Barbara Stamm und dem deutschlandweit renommierten und gefragten Parteienforscher Prof. Dr. Jürgen W. Falter eruieren wir, was die verschiedenen politischen



**Dr. Johann Keller**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Landkreistags

und gesellschaftlichen Kräfte leisten müssen und können, um bisherige Erfolge nicht nur zu zementieren, sondern um darauf weiter aufbauen zu können.

In vielen Bereichen, die unser tägliches Leben ganz massiv beeinflussen, ist Bewegung. Der Notstand in der Pflege ist seit vielen Jahren ein Problem. Die Frage, was die Politik tun kann, um der immer größer werdenden Schieflage entschieden entgegenzutreten zu können, ist akut. Für den Bayerischen Landkreistag ist die Zukunft der Pflege eines der drängendsten Themen für den ländlichen Raum. 2018 steht es deswegen ganz oben auf unserer Agenda. Mehr dazu finden Sie in dieser Ausgabe.

Und mehr noch. Zwar kann der Staat vieles richten, aber längst nicht alles. Jede Einzelne und jeder Einzelne ist gefordert, wenn es darum geht, die tägliche Lebensrealität erfolgreich mitzugestalten. In Bayern klappt das seit Jahrzehnten, weil alle zusammenhelfen. Hinter den Erfolgswahlen des Freistaates stehen Millionen von Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. In der aktuellen Ausgabe unserer Verbandszeitschrift haben wir deswegen einmal genauer hingeschaut, was Menschen in Bayern „freiwillig“ neben ihrem Alltag noch leisten.

Lassen Sie uns auch in Zukunft gemeinsam dafür einstehen, dass man in Bayern gerne und gut leben kann!

Dr. Johann Keller

# FÜR BESTE CHANCEN IN ALLEN BAYERISCHEN LANDKREISEN

## FORDERUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2018 – 2023 DES BAYERISCHEN LANDTAGS

### INHALT

1. FINANZEN
  - 1.1 ALLGEMEINER STEUERVERBUND
  - 1.2 KOMMUNALER ANTEIL AM KRAFTFAHRZEUGSTEUERERSATZVERBUND
  - 1.3 LEISTUNGEN AUS DEM STAATSHAUSHALT
2. INFRASTRUKTUR
  - 2.1 BREITBAND UND MOBILFUNK
  - 2.2 MOBILITÄT
3. BILDUNG
  - 3.1 DIGITALE BILDUNG
  - 3.2 INKLUSION
  - 3.3 SCHULSOZIALARBEIT
4. JUGEND UND SOZIALES
  - 4.1 AKTIVE FAMILIENPOLITIK
  - 4.2 AUFGABENZUSTÄNDIGKEIT UND VERANTWORTUNG IN DER SOZIALHILFE
  - 4.3 TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
  - 4.4. ASYL UND MIGRATION
5. MEDIZINISCHE VERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM
  - 5.1 WOHNORTNAHE KRANKENHAUSSTRUKTUR
  - 5.2 FINANZIERUNG DER KRANKENHÄUSER
6. RETTUNGSWESEN
7. NATURSCHUTZ UND UMWELT
8. PERSONAL

Die 71 bayerischen Landkreise sind Schmieden von Innovationen, Wirtschaftswachstum und damit Wohlstand – auch für die ganze Bundesrepublik. Überall wird etwas „geschafft“. In jedem einzelnen Landkreis findet man unabhängig von seiner Größe eine Vielzahl von Betrieben aus den unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen. Spitzenplätze in deutschlandweiten Vergleichen

sind für viele keine Seltenheit. Gleichzeitig sind die Landkreise Bayerns mit ihren Flüssen, Bergen und Seen landschaftliche Kleinode.

Der größte bayerische Trumpf aber, das sind die Menschen! Hinter den glänzenden Zahlen der bayerischen Landkreise stehen vor allem die Menschen, die Bayern ihre Heimat nennen. Die bayerische Lebensart ist beispiellos und weltbekannt. Brauchtum und Tradition gehen Hand in Hand mit der Lust aufs Neue und der Aufgeschlossenheit für den Wandel. Ohne sie wäre Bayern nicht so erfolgreich. Darauf, dass es ihnen auch in Zukunft gut geht, richten sich deswegen alle kommunalpolitischen Bestrebungen.

Bayern endet zwar geografisch an den Grenzen zu Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen, Sachsen, der Tschechischen Republik und Österreich, die Globalisierung und Digitalisierung haben aber längst alle Felder durchdrungen und entgrenzt, die für eine erfolgreiche Zukunft unserer Heimat zentral sind. Ausruhen auf dem Erreichten gehörte noch nie zum Handlungsrepertoire der bayerischen Kommunalpolitik. Unser Beitrag zur Sicherung der globalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes ist an vielen Stellen gefordert.

Die Köpfe von morgen bekommen nur dann die Chance auf eine gute Zukunft, wenn sie in unseren Schulen „digital“ ausgebildet werden. Abseits der Ballungsgebiete können Familien nur gegründet werden und leben, wenn sie für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Unsere Betriebe werden nur weiter vor Ort investieren können, wenn die Infrastruktur passt. Unsere älteren Generationen können ihren Lebensabend dann daheim verbringen, wenn ihr Alltag durch eine Nahversorgung vom Arzt bis zum ÖPNV gesichert ist.

Für beste Chancen in allen bayerischen Landkreisen gibt es viel zu tun. Die kommunalpolitische Ebene



kann die Wege in die Zukunft aber nur dann entsprechend gestalten, wenn das Land sie unterstützt.

## 1. FINANZEN

Eine starke Wirtschaft ist eine gute und notwendige Ausgangsbasis, um die Herausforderungen der Zukunft stemmen zu können. Die Kommunen schätzen die enge Partnerschaft. Damit sie auch in Zukunft den Anforderungen einer globalisierten und digitalisierten Welt gerecht werden können, muss das Land die durch die Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft vorhandenen Spielräume zugunsten der Kommunen nutzen.

Das erfordert eine strukturelle Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung, namentlich der Landkreise. In erster Linie bedarf es einer Anhebung der Kommunalanteile an den Steuerverbänden, aber auch einer Stärkung der Projektförderung und der Zweckzuweisungen.

### 1.1 ALLGEMEINER STEUERVERBUND

***Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund muss auf 15 % angehoben werden!***

Ungeachtet des verbesserten Steueraufkommens allgemein gelingt es den Kommunen kaum, die gestiegenen und weiter steigenden Aufgaben- und Ausgabenverpflichtungen zu erfüllen. Neue Herausforderungen, wie die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, der Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen, die Schulbegleitung, Integration und Inklusion, treten zu klassischen Aufgaben der Daseinsvorsorge, des Erhalts kommunaler Vermögenswerte wie Gebäude und Straßen und auch der Verantwortung für die Umwelt, z. B. Klimaschutz, Energieeinsparung, hinzu. Im Lichte der kommunalen Selbstverwaltung muss sich dies in einer dauerhaften strukturellen Verbesserung der grundsätzlichen Finanzausstattung der Kommunen widerspiegeln. Ein wichtiges Element dazu ist die (schrittweise) Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund auf 15 %. Der aktuelle Anteil von 12,75 % ist seit 2013 unverändert. Nach nunmehr fünf Jahren Gleichstand ist es an der Zeit, wieder ein Signal zu setzen (0,1 %-Punkte Erhöhung bedeuten aktuell ein Plus von 36,6 Mio. €).

Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund ist die Basis für die Grundfinanzierung der Kommu-

nen in Gestalt der Schlüsselzuweisungen. Sie wurde in den letzten Jahren zunehmend durch Umschichtungen geschmälert. Aktuell werden 21,5 % der Verbundmasse, das sind 1.001,7 Mio. €, anderweitig außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems verwendet, um letztlich Projekte zu finanzieren. Im Vergleich zum Jahr 2007 mit 300,7 Mio. € ist das mehr als eine Verdreifachung. Diese Entwicklung gilt es umzukehren und die Umschichtungen durch staatliche Haushaltsmittel zu ersetzen, damit die Schlüsselzuweisungen ihrerseits gestärkt werden.

### 1.2 KOMMUNALER ANTEIL AM KRAFTFAHRZEUGSTEUERERSATZVERBUND

***Der Kommunalanteil muss auf 65 % angehoben werden!***

Der Kommunalanteil an der Kraftfahrzeugsteuer wurde im Jahr 2003 als Beitrag zur Konsolidierung des Staatshaushalts von 65 % auf 42,83 % reduziert. In einer finanziell schwierigen Zeit war dies ein Zeichen der Solidarität. Seit nunmehr zehn Jahren gelingt es dem Freistaat Bayern, seinen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung auszugleichen und gleichzeitig trotz seiner Zahlungsverpflichtungen im Länderfinanzausgleich Schulden abzubauen sowie Rücklagen anzusammeln. Es ist daher an der Zeit, Solidarität auf Gegenseitigkeit zu zeigen und den Eingriff in den Kommunalanteil am nunmehrigen Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund vollständig rückgängig zu machen. Bis heute wurde er erst wieder auf 52,5 % aufgestockt. Es fehlen damit noch 12,5 %-Punkte, das sind jährlich rund 194 Mio. €, die den Kommunen vor allem zum Erhalt ihrer Infrastruktur (Straßen, Schulen usw.) fehlen.

Zudem entzieht die Umschichtung in Höhe von jährlich 246 Mio. € zum Ausgleich der Sozialbelastungen der Bezirke dringend benötigte Mittel für den ÖPNV in Stadt und Land. Dessen Ausbau bzw. Verbesserung ist indessen ein unverzichtbarer Beitrag zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (z. B. Reduzierung der Stickoxidbelastungen, vor allem in den Städten, und des Klimawandels). Der Freistaat Bayern wird daher aufgefordert, seine Beteiligung an den ÖPNV-Kosten spürbar zu erhöhen. Gleichzeitig erwarten die Kommunen, dass auch ab dem Jahr 2020, wenn die sogenannten Entflechtungsmittel des Bundes durch einen erhöhten Umsatzsteueranteil des Landes ersetzt werden, genügend Mittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung bereitgestellt, d. h. die bisherigen Mittel dynamisiert werden.

### 1.3 LEISTUNGEN AUS DEM STAATSHAUSHALT

Projektförderung und Zweckzuweisungen sind neben der soliden Grundfinanzierung der Kommunen wichtige Elemente, gleichwertige Lebensbedingungen im gesamten Gebiet des Freistaats Bayern zielgerichtet zu schaffen. Sie ergänzen gerade in benachteiligten Regionen die dortige Leistungsfähigkeit und ermöglichen bayernweit die Umsetzung neuer Anforderungen. Eine verbesserte Grundfinanzierung erübrigt sie daher nicht. Insbesondere wird gefordert:

***Die Investitionsfördermittel nach Art. 10 FAG müssen auf 550 Mio. € angehoben werden!***

Der kommunale Investitions- und Sanierungsbedarf im Bereich Schulen und Kindertagesstätten steigt weiter. Viele Schulen stehen schon ihres Alters wegen vor einer substantiellen Erneuerung. Hinzu kommt die Umstellung der bayerischen Gymnasien auf G 9, die über die Konnexität hinaus einen enormen Investitionsbedarf auslöst. Integration und Inklusion, namentlich die Herstellung von Barrierefreiheit, sind ebenfalls zu finanzieren. Die bereitgestellten Mittel nach Art. 10 FAG müssen deshalb verstärkt und zumindest auf 550 Mio. € aufgestockt werden.

***Die Finanzaufweisungen nach Art. 7 FAG für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis müssen angehoben werden!***

Seit langem unzureichend sind auch die Finanzaufweisungen nach Art. 7 FAG, die die Aufwendungen der Landkreise für das staatliche Landratsamt und für die den Landkreisen übertragenen staatlichen Aufgaben abdecken sollen. Daran ändert die moderate Anhebung im Jahr 2017 um 7,9 % nichts. Seit der letzten Anpassung im Jahr 1999 haben sich die Personalkosten um mehr als 20 % erhöht. Damit klafft eine Lücke von mindestens 12 %, um allein die Steigerung der Personalkosten nachzuvollziehen. Um eine Kostendeckung zu erreichen, ist eine weitaus höhere Steigerung erforderlich.

***Die Erstattungsquote für die Schülerbeförderung muss auf 80 % angehoben werden!***

Die Kostenfreiheit des Schulwegs ist eine staatliche Entscheidung, die aktuell zu rund 40 % von den Kommunen finanziert werden muss. Reformen im Bereich der Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien und

der dadurch bedingte Anstieg an Beförderungsleistungen sowie steigende Sach- und Personalkosten führen zu einem permanenten Anstieg der absoluten kommunalen Belastung. Das ist mit Blick auf das Verursacherprinzip nicht zu rechtfertigen. Die Kommunen fordern daher seit vielen Jahren vom Staat, seine Kostenerstattungsquote von 60 % auf 80 % zu erhöhen. Dies muss nunmehr auch umgesetzt werden.

## 2. INFRASTRUKTUR

Das Land und die Kommunen haben dann finanziell die größten Spielräume für ihre Aufgaben, wenn die Wirtschaft wächst. Die Vertreterinnen und Vertreter der 71 bayerischen Landkreise setzen sich deswegen täglich mit der Verbesserung bestehender Rahmenbedingungen vor Ort auseinander. Dabei geht es nicht nur um Industrieriesen, sondern vor allem um die vielen kleineren und mittleren Betriebe, die alle hinter den Erfolgswahlen des Freistaates stehen. Der Bayerische Landkreistag tritt seit jeher für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kommunen ein. Dazu gehört eine starke Breitbandversorgung ebenso wie die Möglichkeit eines lückenlosen Mobilfunks. Bildung ist genauso ein Megathema wie die Mobilität der Zukunft oder eine grundlegende medizinische Versorgung und Pflege.

### 2.1 BREITBAND UND MOBILFUNK

***Bis 2025 muss es flächendeckend Breitbandnetze auf Glasfaserbasis geben!***

Die Breitband- und Mobilfunkversorgung im ländlichen Raum hinkt der Versorgung in den Städten immer noch hinterher. Eine verlässliche und dauerhafte Förderung ist deswegen auch in Zukunft unerlässlich. Neben einem erheblichen Mehrbedarf an Mitteln müssen die Förderprogramme flexibler werden und eine unbürokratische Handhabung ermöglichen. Die Breitbandrichtlinie muss so fortgeschrieben, unbürokratisch ausgestaltet und dotiert werden, dass bis zum Jahr 2025 flächendeckende hochleistungsfähige Breitbandnetze – vorrangig auf Glasfaserbasis und mit möglichst geringer finanzieller Beteiligung der Kommunen – entstehen können. Vectoring löst die Zukunftsanforderungen nicht.

***Der Freistaat muss im Bund durch die entsprechenden Ausbauauflagen für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung eintreten!***



Im Mobilfunkbereich machen Funklöcher und Verbindungsabbrüche nicht nur den Vertretern der Industrie, sondern jedem Bürger das Leben schwer. 5G ist der Standard der Zukunft. Der Freistaat muss sich beim Bund dafür einsetzen, dass im Rahmen der Frequenzvergabe für den Ausbau von Mobilfunknetzen der nächsten Generation (5G) verbindliche Auflagen zur flächendeckenden Mobilfunkversorgung gerade auch des ländlichen Raums ausgesprochen werden. Durch zusätzliche Ausbauauflagen muss sichergestellt werden, dass bestehende Funklöcher von den Mobilfunknetzbetreibern bis spätestens Ende 2020 geschlossen und der ländliche Raum flächendeckend mit 5G versorgt wird. Es muss die Vorgabe gelten: neue Frequenzen nur gegen flächendeckende Versorgung. Für den Ausbau des Mobilfunknetzes und die Schließung bestehender Funklöcher sind primär die Mobilfunknetzbetreiber verantwortlich!

***Die Hürden für eine durchgängige digitale Verwaltung müssen abgebaut werden!***

Die Bürger erwarten von ihren Kommunen flexible, gute und zuverlässige Leistungen. Diese Leistungen sollen aber nicht nur vor Ort, sondern auch bequem von zu Hause aus, digital abrufbar sein. Beim Ziel einer durchgängig digitalen Verwaltung werden die Kommunen häufig durch rechtliche Hürden gebremst. Der Freistaat muss prüfen, in welchen verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Landes die Anordnung der Schriftform verzichtbar ist und in welchen Vorschriften auf die Anordnung des persönlichen Erscheinens zugunsten einer elektronischen Identifikation verzichtet werden kann (Normenscreening). Ziel dieser Überprüfung muss es sein, die Hürden für eine durchgängig digitale Verwaltung entscheidend abzubauen. Damit andernorts nicht wieder neue Hürden aufgebaut werden, fordert der Bayerische Landkreistag einen wirksamen „E-Gov-TÜV“, der rechtliche Hindernisse für die digitale Verwaltung von vorneherein verhindert und neue Rechtsvorschriften konsequent E-Government-konform ausgestaltet.

***Der Ausbau von Online-Verwaltungsleistungen muss forciert werden!***

Für die Attraktivität der digitalen Verwaltung kommt es maßgeblich darauf an, dass die Angebote an Online-Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft sukzessive ausgebaut werden. Wir begrüßen, dass der Freistaat Bayern den Kommunen bereits die wesentlichen Grundlagen für

ein kommunales E-Government-Portal dauerhaft und betriebskostenfrei zur Verfügung stellt. Ergänzend muss der Freistaat gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden ein Förderprogramm erarbeiten, um den Ausbau von Online-Verwaltungsleistungen entscheidend zu unterstützen.

***Der E-Government-Pakt von Freistaat und Kommunen muss fortgeschrieben und als echtes Steuerungs-Instrument für kommunale IT-Belange aufgewertet werden!***

Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft alle Ressorts in zunehmendem Maße. Bereits jetzt sehen sich die Landratsämter, die als Bündelungsbehörden Aufgaben aus mehreren Ministerien in sich vereinen, mit zahlreichen ressortspezifischen IT-Lösungen konfrontiert, die in erheblichem Umfang Ressourcen binden. Ressortspezifische bzw. ressortübergreifende IT-Lösungen, die von den Kommunen eingerichtet, verwaltet, gepflegt und/oder betreut werden müssen, dürfen daher nicht mehr ohne eine frühzeitige Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden bis nach unten durchgereicht werden. Wir fordern den Freistaat dazu auf, die bewährte Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden zur Zusammenarbeit im Bereich des E-Government (E-Government-Pakt) fortzuschreiben und zu einem echten Steuerungs-Instrument für kommunale IT-Belange aufzuwerten. Der IT-Beauftragte der Staatsregierung muss in seiner Steuerungskompetenz im erforderlichen Umfang gestärkt werden; seine jetzigen Kompetenzen reichen dazu bei Weitem nicht aus.

## 2.2 MOBILITÄT

Mobilität ist für die gesamte Gesellschaft ein Riesenthema. Nicht nur in den Ballungsgebieten, sondern auch im ländlichen Raum. Chancen von neuen Mobilitätsangeboten müssen gerade hier genutzt werden. Mobilität bedeutet Teilhabe. Gerade auch für die ältere Gesellschaft wird es immer wichtiger, ein Mobilitätsangebot neben dem klassischen Individualverkehr nutzen zu können. Eine flächendeckende Mobilität erfordert eine große Flexibilität der Angebote und damit auch der Träger. Jeder Landkreis muss einer fall-spezifischen Planung eigenverantwortlich nachkommen können. Dies schließt auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Nahverkehrsplans aus!

### ***Straßen***

Leistungsfähige Straßen sind für die Sicherung der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und der Stärkung unserer Landkreise ein Muss. Vielerorts begann der wirtschaftliche Aufschwung mit der Fertigstellung der Autobahnen! Beim Straßennetz muss dringend etwas getan werden! Baustellen, Staus und vieles mehr bremsen uns alle aus. Die Straßen, allen voran die Staatsstraßen müssen auf Vordermann gebracht werden!

***Der ÖPNV im Freistaat muss flächendeckend optimiert werden! Alternative Mobilitätsangebote müssen ohne zeitliche Begrenzung und ohne degressive Quoten gefördert werden!***

In ländlichen Regionen geht es um die individuelle Mobilität weniger Personen über weite Strecken und nicht um den Transport von einer Vielzahl von Menschen über vergleichsweise kurze Distanzen. Die Förderkriterien allerdings, die in Bayern für die Ballungszentren und für den ländlichen Raum gelten, sind die gleichen. Aufgrund der Bevölkerungszahl ist es im ländlichen Raum aber schwierig, klassische Linienverkehre wie in der Stadt eigenwirtschaftlich zu betreiben. Deswegen sind im ländlichen Raum alternative Beförderungsmodelle Voraussetzung für flächendeckende attraktive Mobilitätsangebote. Alternative Bedienformen wie beispielsweise Rufbussysteme werden über die Betriebskostenzuschüsse aber zeitlich nur begrenzt gefördert. Eine Änderung der bisherigen Förderpolitik ist deswegen unerlässlich. Deshalb muss es einen gesetzlichen Förderanspruch ohne zeitliche Begrenzung und ohne degressive Förderquoten geben. Nur so können sich auch alternative, neue und funktionierende Konzepte verstetigen! Gleichwertigkeit heißt angepasste Förderkriterien! Die regionalen Besonderheiten müssen mit einbezogen werden.

***Eine bayernweite Plattform ist unerlässlich für die Zukunft!***

Neben der Verfügbarkeit der Angebote müssen die Zugänge zu diesen deutlich vereinfacht werden. In einer bayernweiten Plattform muss jeder einzelne Weiler digital erfasst sein. In Landkreisgrenzen gedachte und geplante Mobilität hat wenige Mehrwerte. Bisher unterhalten viele Landkreise eigene Plattformen. Wir brauchen aber eine bayernweite Lösung aus einem Guss!

## **3. BILDUNG**

### **3.1 DIGITALE BILDUNG**

***Digitale Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Freistaat und Sachaufwandsträgern. Für eine Digitalisierung unserer Schulen muss das Schulfinanzierungsgesetz geändert werden und der Freistaat sich an der schulischen IT-Ausstattung beteiligen!***

Die Schulen sollen unsere Kinder aufs Leben vorbereiten. Neben einem schlüssigen digitalen Bildungskonzept und engagierten Pädagogen bedarf es auch der entsprechenden Ausstattung der Schulen. Eine zeitgemäße IT-Ausstattung muss selbstverständlich sein, wenn die Ausbildung nicht an der digitalen Realität vorbeigehen soll.

Breitbandanschluss, WLAN, Lehrer-PC, Dokumentenkamera, Tablets bzw. Notebooks und vieles mehr werden die Kosten gerade auch für die Schulaufwandsträger explodieren lassen. Darüber hinaus geht es, angesichts der Geschwindigkeit der Digitalisierung, nicht um einmalige Kosten – kurzfristige Erneuerungen der Geräte sind vorprogrammiert. Schließlich benötigen diese Geräte auch eine permanente und personalintensive Betreuung und Pflege.

Bei geschätzten IT-Ausgaben von ca. 400 € bis 500 € pro Schüler und Jahr an weiterführenden Schulen ergeben sich, selbst wenn der Bund sein Milliardenprogramm auf die Beine stellt, immense permanente Kosten für die Schulaufwandsträger.

Die bayerischen Landkreise fordern daher, neben einmaligen Förderprogrammen, eine Änderung des überholten Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes im Sinne einer dauerhaften Mitfinanzierung des Freistaats bei der schulischen IT-Ausstattung. Angesichts der personalintensiven Betreuung der IT-Infrastruktur bedarf es auch der Bereitstellung von IT-Personal durch den Freistaat (bspw. i.H.v. zwei IT-Betreuern pro Landkreis). Angesichts der Vielzahl der betroffenen Sachaufwandsträger ist ein zentrales Angebot von Systembetreuungsleistungen einzurichten, das gemeinsam von Freistaat und Kommunen finanziert wird. Darüber hinaus ist es – auch in diesem Zusammenhang – dringend erforderlich, dass der Freistaat einheitliche IT-Standards für das „Digitale Klassenzimmer“ verbindlich einführt.





Schließlich muss eine neue Zuständigkeitsverteilung für den Freistaat und die Sachaufwandsträger für den IT-Bereich konzipiert werden!

### 3.2 INKLUSION

***Der Freistaat muss sich an den Kosten der Inklusion im Schulbereich beteiligen!***

Der Bayerische Landkreistag hat den fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Schulbereich im Grundsatz unterstützt. Inklusion ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur durch die kommunale Ebene, sondern vor allem durch den Freistaat zu finanzieren ist. Der Freistaat muss nicht nur Lehr- und Betreuungspersonal im erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen, sondern auch langfristig die einzelfallbezogene Unterstützung der Kinder und Jugendlichen weiterentwickeln. Darüber hinaus wird gefordert, dass der Freistaat in einem transparenten Verfahren die durch die Inklusion entstehenden Mehraufwendungen ermittelt und in nachfolgenden Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine gerechte Finanzierungsaufteilung erfolgt. Den Landkreisen sind gleichzeitig die in den vergangenen Jahren rapide gestiegenen Mehrkosten für die Schulbegleiter (SGB VIII) in Förder- wie in Regelschulen zu erstatten.

### 3.3 SCHULSOZIALARBEIT

***Die Schulsozialarbeit muss in staatlicher Verantwortung eingerichtet und ausgebaut werden!***

Es ist allgemeiner Konsens, dass aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen in der Schule ergänzende sozialpädagogische Leistungen erforderlich sind, die nicht von den Lehrkräften erbracht werden können. Der Bayerische Landkreistag hat den quantitativen Ausbau des Förderprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen (§ 13 SGB VIII) auf bayernweit ca. 1.000 Stellen bis zum Jahr 2019 unterstützt. Weiterhin offen ist jedoch die seinerzeit damit verknüpfte Maßgabe, dass der staatliche Zuschuss von derzeit etwa einem Drittel der Kosten auf mindestens die Hälfte angehoben wird. Neben der einzelfallbezogenen Jugendsozialarbeit an Schulen besteht zunehmend dringender Bedarf an einer eigenständigen, staatlich verantworteten und finanzierten Schulsozialarbeit an allen Schularten.

## 4. JUGEND UND SOZIALES

### 4.1 AKTIVE FAMILIENPOLITIK

***Der Freistaat muss die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Gestaltung sorgender Gemeinschaften im ländlichen Raum schaffen!***

Die höhere Lebenserwartung der Menschen führt bei vergleichsweise niedrigen Geburtenraten zu einer zunehmenden Überalterung der Gesellschaft. Wenn es nicht gelingt, die Rahmenbedingungen für Elternschaft und Kindererziehung zu verbessern, wird sich das Zahlenverhältnis zwischen Erwerbstätigen und Transferleistungsempfängern in den nächsten Jahren dramatisch verschlechtern. Die Regionen werden unterschiedlich davon betroffen sein, je nachdem, ob es sich um Abwanderungs- oder Zuzugsregionen handelt. Ein möglicher Ansatzpunkt zur Verbesserung familienfreundlicher Rahmenbedingungen sowie zur Vereinbarung von Beruf und Familie ist eine aktive kommunale Familienpolitik.

Die im ländlichen Raum dazu berufenen örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe können diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung der Demografie jedoch nicht allein schultern. Zur Realisierung von „sorgenden Gemeinschaften“, die dem Mehrgenerationenansatz folgend alle Akteure vor Ort zusammenbringen, um die Menschen aller Altersgruppen und Lebensformen zu unterstützen, bedarf es kluger struktureller wie finanzieller Rahmenbedingungen, die sich nicht in einzelnen Förderprogrammen erschöpfen dürfen. Vielmehr muss es darum gehen, auch für die Aktivierung des zivilgesellschaftlichen Engagements eine Ermöglichungskultur zu entwickeln, die Prinzipien der Nachhaltigkeit und der sozialen Innovation in den Regionen in den Blick nimmt.

### 4.2 AUFGABENZUSTÄNDIGKEIT UND VERANTWORTUNG IN DER SOZIALHILFE

***Kooperationen zwischen Bezirken und örtlichen Sozialhilfeträgern bei der Planung und Beratung auf den Weg bringen***

Der Bayerische Landkreistag hat sich in Ansehung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und zum erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriff für eine Bündelung der Aufgabenzuständigkeit und der Ausgabenverantwortung

in einer Hand ausgesprochen. Viele Gründe sprechen zwar für eine Zuständigkeit der örtlichen Träger (Landkreise und kreisfreie Städte), um dem Subsidiaritätsprinzip der Aufgabenwahrnehmung möglichst nahe bei den betroffenen Menschen zur Verwirklichung zu verhelfen. Nachdem jedoch der überwiegende Teil der Leistungen bereits bei den Bezirken als überörtliche Träger der Sozialhilfe gebündelt ist, kann die Bündelung nur dort realisiert werden.

Umso wichtiger ist es, als Beitrag zur Verwirklichung der Inklusion in der Eingliederungshilfe sowie zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege die Planungsverantwortungen für beide Bereiche zu verzahnen und die Beratungsstrukturen auf örtlicher Ebene zusammenzuführen und zu stärken. Der neue Landtag und die neue Staatsregierung werden aufgefordert, bei der landesrechtlichen Umsetzung der Pflegestützpunkte in Bayern sowohl die freie Wohlfahrtspflege als auch die Bezirke in die Mitverantwortung zu nehmen, um die Beratungsstrukturen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte bedarfsorientiert, personenzentriert und neutral entwickeln zu können.

#### 4.3 TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

***Die UN-Behindertenrechtskonvention muss landesrechtlich umgesetzt und den Kommunen das für die Realisierung der Teilhabe notwendige Geld bereitgestellt werden!***

Die Bayerische Staatsregierung hat als Ausfluss der 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) für den staatlichen Bereich einen Aktionsplan zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung erarbeitet. Die Kommunen werden darin nicht erwähnt. Gleichwohl besteht die Erwartung, dass auch die Kommunen aktiv werden, um die Inklusion für Menschen mit Behinderung auf den Weg zu bringen. Das darf nicht von der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit abhängig sein. Entsprechende staatliche Regelungen unter Berücksichtigung der Konnexität bieten sich daher an.

#### 4.4 ASYL UND MIGRATION

***Die Unterbringung von Asylbewerbern muss staatliche Aufgabe bleiben!***

Die bayerischen Landkreise haben sich bei der Unterbringung von Asylbewerbern 2015 und 2016 außer-

ordentlich engagiert. Der Bayerische Landkreistag erkennt die im Vergleich zu anderen Bundesländern konsequente Kostentragung des Freistaats bei der Unterbringung von Asylbewerbern an. Gleichwohl entstehen den Landratsämtern als Kreisverwaltungsbehörden bei der dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern weiterhin unabweisbare Verwaltungsmehraufwendungen, die von der staatlichen Kostenerstattung nicht erfasst sind.

Sofern die Kreisverwaltungsbehörden vom Staat zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern herangezogen werden, müssen die dafür notwendigen höheren Verwaltungskosten in vollem Umfang erstattet werden.

***Der Beratungs- und Integrationsaufwand muss vom Freistaat ausgeglichen werden!***

Daneben muss die staatliche Förderung der neuen Flüchtlings- und Integrationsberatung so ausgestaltet werden, dass die Beratungsstellen in allen Kreisverwaltungsbehörden eine bedarfsgerechte Mittelausstattung bekommen und es keine Verdrängung zwischen Stadt und Land gibt. Dabei ist in besonderer Weise zu berücksichtigen, dass die Integrationsberatung anerkannter Flüchtlinge ein längerfristiger Prozess ist. Der Beratungs- und Integrationsaufwand erledigt sich nicht mit der Anerkennung der Flüchtlinge.

***Nur Menschen mit echtem Schutzbedürfnis sollen Asyl erhalten!***

Vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklungen bleibt der Freistaat Bayern aufgefordert, alles dafür zu tun, den Zustrom von Menschen auf diejenigen zu beschränken, die ein echtes Schutzbedürfnis haben. Bei der Verteilung, Unterbringung und Betreuung der Menschen muss endlich sichergestellt werden, dass den Kommunen nur Personen mit einer gesicherten Bleibeperspektive zugewiesen werden. Alle übrigen Personengruppen, insbesondere die zur Abschiebung anstehenden, müssen in zentralen Einrichtungen untergebracht werden, die in unmittelbarer Zuständigkeit der Regierungen stehen.

#### 5. MEDIZINISCHE VERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM

Die akutstationäre Krankenhausversorgung ist eine Kernaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Hier



geht es um die Grund- und Regelversorgung in der Fläche, die notfallmedizinische Versorgung und die Anknüpfungspunkte für alle weiteren medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen. Trotzdem werden diese Krankenhäuser finanziell immer weiter in die Enge getrieben. In vielen Fällen müssen die Landkreise über den Kreishaushalt als Nothelfer einspringen. Dauerhafte Verbesserungen der Krankenhausfinanzierung sind dringend erforderlich. Die Grundversorgungskrankenhäuser bedürfen einer besonderen finanziellen Unterstützung. Oft ist aber genau das Gegenteil der Fall! Der Freistaat muss deswegen die Interessen der bayerischen Landkreise in Berlin in besonderer Weise schützen! Auch die Hausärzteversorgung im ländlichen Raum gerät zunehmend unter Druck. Vor diesem Hintergrund müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen so verbessert werden, dass sich wieder mehr Hausärzte im ländlichen Raum niederlassen!

## 5.1 WOHNORTNAHE KRANKENHAUSSTRUKTUR

***Die flächendeckende medizinische Versorgung muss mit möglichst wohnortnahen akutstationären Krankenhäusern gesichert und der Ärzte- und Fachkräftemangel bekämpft werden!***

Die demografische Entwicklung und der medizinische Fortschritt führen zu einer Veränderung der Nachfrage medizinischer Leistungen. Ehemals stationäre Leistungen leichter Art werden heute in zunehmendem Maße ambulant erbracht. Die Spitzenmedizin wird dagegen immer bedeutsamer und teurer. Das verändert die Struktur der Krankenhauslandschaft, die zunehmend unter Rationalisierungsdruck steht, vor allem im ländlichen Raum. Dort steht die medizinische Versorgung insgesamt in Frage: Krankenhausstandorte sind gefährdet, niedergelassene Ärzte finden keinen Nachwuchs und ihr Engagement, Bereitschafts- und Notarztdienste zu übernehmen, schwindet.

Eine nach Versorgungsstufen gegliederte, möglichst wohnortnahe Krankenhausstruktur muss rechtlich abgesichert und dauerhaft gewährleistet werden. Sie bietet die Möglichkeit, die medizinische Versorgung trotz der befürchteten Schließung von Landarztpraxen aufrechtzuerhalten sowie über die Verzahnung verschiedener Versorgungsstufen und von ambulanten und akutstationären Leistungen zu optimieren. Regionale Krankenhäuser können in Kooperation mit nie-

dergelassenen Ärzten über Ärztehäuser und Medizinische Versorgungszentren zukunftsfähige Strukturen entwickeln, etwa indem die medizinischen mit pflegerischen Leistungen verzahnt werden. Voraussetzung für einen zukunftsfähigen Strukturwandel wäre allerdings eine entsprechende Krankenhausplanung. Die Schließung von Krankenhausstandorten darf nicht dem Zufallsprinzip überlassen bleiben.

Es wird begrüßt, dass Bund und Freistaat die Bedeutung der geburtshilflichen Strukturen in der Fläche erkannt haben und entsprechende Maßnahmen ergreifen wollen. Das Förderprogramm des Freistaats zur Unterstützung der Kommunen bei der Aufrechterhaltung der stationären Geburtshilfe muss allerdings ebenfalls begleitet werden von notwendigen krankenhauplanerischen Überlegungen.

## 5.2 FINANZIERUNG DER KRANKENHÄUSER

***Der Freistaat muss sich verstärkt für eine auskömmliche dualistische Krankenhausfinanzierung einsetzen!***

An der dualen Finanzierung der Krankenhäuser durch die Krankenkassen (Betriebskosten) und Land bzw. Kommunen (Investitionskosten) muss weiter festgehalten werden. Die jüngste deutliche Anhebung der Investitionskostenförderung von 503 auf 643 Mio. € ist ein Beleg für das Bekenntnis des Freistaats und seiner Kommunen für ihre Krankenhäuser. Dieses Niveau muss auf Dauer gehalten und nach Möglichkeit noch weiter angehoben werden, um den weiter ansteigenden baulichen und technischen Anforderungen an die Krankenhäuser gerecht zu werden.

Bei der Betriebskostenfinanzierung durch die Kassen haben die letzten gesetzlichen Änderungen durch den Bund keine befriedigenden Ergebnisse gezeigt. Erforderlich sind dauerhafte Lösungen, die endlich die realen Kostensteigerungen uneingeschränkt berücksichtigen. So müssen die vergangenen wie zukünftigen Tarifsteigerungen für alle Personalgruppen in den Krankenhäusern refinanziert werden. Auch die Modernisierung der IT-Infrastruktur in den Krankenhäusern muss finanziert werden, um die Herausforderungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen meistern zu können. Die von der Bundespolitik im Krankenhausbereich angestoßene Qualitätsdiskussion darf nicht zu einem Rückzug der akutstationären Versorgung im ländlichen Raum führen.

Die Grundversorgungskrankenhäuser müssen daher gezielt in die Lage versetzt werden, ihren Daseinsvorsorgeauftrag zu erfüllen und die medizinische Versorgung des betreffenden Raums sicherzustellen. Dem dient es beispielsweise, wenn Leistungen der Grundversorgung im DRG-System aufgewertet und hierdurch die höheren Vorhaltekosten für die notfallmedizinische Akutversorgung im ländlichen Raum refinanziert werden.

## 6. RETTUNGSWESEN

***Integrierte Leitstellen müssen zukunftssicher werden!***

Die von den Landkreisen und kreisfreien Städten getragenen Integrierten Leitstellen übernehmen im Rettungsdienst lebenswichtige Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger. Angesichts der komplexen IuK-Architektur und immer neuer Herausforderungen (z. B. Digitalfunk und e-Call) steigen die Kosten der Integrierten Leitstellen.

Das vom Gutachter des Freistaats aufgezeigte Einsparpotential wirft aber bei den Fachleuten erhebliche Fragen auf (bspw. wurden die Daten nur in wenigen Leitstellen erhoben; kritische Sicherheitssituation durch Reduzierung in der Nacht und an Wochenenden).

Die Kommunalen Spitzenverbände betonen, dass vorrangig die Betriebssicherheit der Integrierten Leitstellen gewährleistet bleiben müsse. Auf Fachebene müssen die Sicherheits- und Kostenaspekte abgeklärt werden. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass sich der Freistaat nicht aus der Verantwortung für die Gesamtkoordinierung und Projektsteuerung bei den Integrierten Leitstellen zurückzieht.

## 7. NATURSCHUTZ / UMWELT

***Beim Umgang mit der natürlichen Ressource Fläche müssen Flexibilität, Subsidiarität und Regionalität im Vordergrund stehen!***

Angesichts des Spannungsfeldes aus Stadt, Land, Wohnungsmarkt, Kulturlandschaft, Gewerbe und Landwirtschaft wird der Umgang mit der vorhandenen Fläche immer wichtiger. Flächenpolitik ist Querschnittspolitik! Statt auf strikten staatlichen Dirigismus

sollte dabei auf Flexibilität, Subsidiarität und Regionalität gesetzt werden. In Anbetracht der Bedürfnisse der Landwirtschaft und der jüngsten Fortschreibung des LEP gilt es, den ländlichen Raum weiterhin als attraktiven Arbeits- und Lebensraum zu erhalten bzw. zu stärken.

Die Rahmenbedingungen für einen schonenden und sparsamen Flächenverbrauch müssen daher so gestaltet werden, dass die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums und die Anstrengungen der Kommunen nicht in unzumutbarer Weise zunichte gemacht werden. Das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu schaffen, darf nicht durch eine absolut wirkende Begrenzung des Flächenverbrauchs konterkariert werden. Aktuell bestehende Ungleichgewichte zwischen den Regionen müssen angegangen und dürfen nicht auf Dauer zementiert werden.

Im Sinne der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie gilt es, die Abwägungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der Gremien vor Ort zu stärken. Dazu gehört insbesondere, dass die angestrebten Ziele zum Flächenverbrauch flexibel und einer Abwägung im Einzelfall zugänglich sind. Auch der Vorrang der sogenannten Innenentwicklung sollte mit Leben gefüllt werden. Dies sollte zum einen durch freiwillige Anreizprogramme geschehen. Zum anderen sollten aber auch die baurechtlichen Eingriffsinstrumente z. B. zur effektiven Nutzung von Leerständen und Brachen sowie zur Durchsetzung bestehenden Baurechts weiterentwickelt werden. Über Programme zur Entsiegelung und über Initiativen zum Abbau von steuerlichen Hemmnissen sollte ebenfalls nachgedacht werden.

## 8. PERSONAL

***Der Freistaat muss für eine aufgabengerechte, d. h. bessere und transparente Personalausstattung mit staatlichem Personal sorgen und die Art. 7 FAG Zuweisungen deutlich erhöhen!***

Das vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellte Personal für die Staatsaufgaben reicht nicht aus, um die Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Durch die deutlich zu geringe Personalausstattung der staatlichen Ämter, insbesondere bei den Wasserwirtschaftsämtern, den staatlichen Bauämtern, den Unteren Naturschutzbehörden usw., aber auch beim allgemeinen Verwaltungspersonal in den Landratsämtern, kommt es



immer wieder zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Vorgängen und vor allem bei dringend notwendigen Infrastrukturprojekten. Unsere Landkreise sind dadurch vielfach gezwungen, immer mehr Kreisbedienstete für staatliche Aufgaben einzusetzen. Allein 2017 sind so für den Vollzug der staatlichen und übertragenen Aufgaben zusätzlich 145 Mio. € aus Mitteln der Kreishaushalte aufgewendet worden. Das entspricht 1.450 Stellen, die den Landratsämtern derzeit fehlen!

Der Freistaat muss für eine bessere Personalausstattung mit staatlichem Personal sorgen! Das heißt: Freie staatliche Stellen müssen rechtzeitig und vollumfänglich mit staatlichem Personal besetzt werden. Das heißt auch: Zusätzliche Aufgaben erfordern zusätzliche Stellen vom Staat. Darüber hinaus müssen die Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG deutlich erhöht werden!

***Zusätzlich müssen die Stellen im staatlichen Bereich gehoben werden!***

Die derzeitige Besoldungsstruktur und geringen Beförderungsmöglichkeiten stehen in keinem Verhältnis zur hohen Verantwortung, die staatliche Beamte an einem Landratsamt tragen. Aktuell fehlen angemessene Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten für juristische Staatsbeamte, um mit anderen staatlichen und privaten Stellen konkurrieren zu können. Das führt zu einer Fluktuation, die sich nachteilig auf die Qualität der Arbeit auswirkt. Grundsätzlich müssen alle Stellen der juristischen Staatsbeamten einen Aufstieg nach Besoldungsgruppe A 15 vorsehen! Der Vergleich in Bedeutung und Verantwortung mit Juristen an Regierungen und Ministerien ermöglicht diese Entwicklungsperspektive auch!

Darüber hinaus müssen die Mittel für die Fortbildung der Staatsbeamten deutlich aufgestockt werden. Bisher wurden diese, um einen Gleichklang zu Kreisbeamten herzustellen, vom Landkreis „bezuschusst“.

***Auch die Kommunen müssen attraktive Arbeitgeber bleiben können!***

Eine der größten Herausforderungen für die Kommunen als Arbeitgeber ist der stetig zunehmende Fachkräftemangel, der sich in den kommenden Jahren noch verschärfen wird. Die Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet werden, dass der Öffentliche Dienst und insbesondere die Kommunen ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern, um bei der Gewinnung von

Fachkräften gegenüber der Privatwirtschaft auch künftig bestehen zu können.

Die demografische Entwicklung führt zur Abnahme der Erwerbsbevölkerung und zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl älterer Beschäftigter. Gleichzeitig treffen die Arbeitgeber auf einen geringeren Angebotsmarkt an Nachwuchskräften. Eine zukunftsfähige Personalpolitik erfordert neue Strategien. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren zahlreiche Beschäftigte altersbedingt ausscheiden. Diese Beschäftigten fehlen in den Kommunen bei der Aufgabenerfüllung! Problematisch ist weiter, dass der steigende Personalmangel die übrigen Mitarbeiter höheren Belastungen aussetzt, was Krankenstand und Dienstunfähigkeit befeuert.

Das starre Tarif- und Beamtenrecht bietet zu wenige Möglichkeiten für finanzielle Anreize und ist für Quereinsteiger bzw. Fachkräfte aus Nichtverwaltungsberufen meist unattraktiv. Hinzu kommt, dass das Image der Verwaltung als Arbeitgeber in der Öffentlichkeit paradoxerweise oft schlecht ist, obwohl der Öffentliche Dienst insgesamt mit seinen sicheren, familienfreundlichen und am Gemeinwohl und der Daseinsvorsorge orientierten Arbeitsplätzen Stärken hat, auf die er bei der Gewinnung von Fachkräften sehr wohl bauen kann. Mit Themen wie Personalentwicklung, Marketing und der Erhöhung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Öffentlichen Dienst, Ausbau des Gesundheitsmanagements, Qualifizierung der Personalführung und Steigerung der Effizienz der Personalverwaltung unter Einbeziehung von IT-Infrastrukturen kann die Attraktivität der Kommunen als Arbeitgeber durchaus gesteigert werden.

Stellen der Vertreter im Amt („Amtschef der Landratsämter“) müssen an allen Landratsämtern mit A 16 ausgewiesen werden. Die besondere Verantwortung sowohl als Vertreter des Behördenleiters als auch in aller Regel als dienstältester juristischer Staatsbeamter, der in seiner Vorbildfunktion jüngeren Kolleginnen und Kollegen beratend und unterstützend zur Seite steht sowie ihre Position als Vertrauensmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Landrätinnen und Landräte, rechtfertigen dies.

## „Demografische Herausforderung Pflege im ländlichen Raum“ – Fachtag mit Staatsministerin Huml am 4. Juli 2018 in Nürnberg

Der in einigen Regionen schon heute spürbare Pflege- notstand erfährt vor dem Hintergrund der bundesge- setzlichen Reformanstrengungen, vor allem aber wegen der kritischen Entwicklung in der Praxis, zunehmende politische Beachtung. Die Demografie schlägt bei den Pflegebedürftigen und bei den Angehörigen gleicher- maßen zu. Der Fachkräftemangel greift um sich. Es gibt einen immer größer werdenden Spagat zwischen den Boomregionen und solchen, in denen es Abwan- derungen gibt.

Die Frage, was die Politik tun kann, um dem Pflege- notstand entschieden entgegentreten zu können, ist akut. Für den Bayerischen Landkreistag entwickelt sich die Zukunft der Pflege zu einem der drängendsten Themen für den ländlichen Raum. Die Pflege ist 2018 deswegen ganz oben auf seiner Agenda. Am 28. Feb- ruar ging es in München mit einer Fachtagung unter der Überschrift „Seniorenpolitische Gesamtkonzepte – Beratungsstrukturen vor Ort“, die bei den Landkrei- sen auf großes Interesse gestoßen ist, los. Seniorenbe- auftragte, Sozialamtsleiter und Fachplaner aus 68 Landkreisen waren vertreten. Die verantwortlichen Fachleute waren sich einig, dass der Fachkräftemangel und daraus resultierende Leistungseinschränkungen, aber auch fehlender bezahlbarer Wohnraum, zukünftig zu einer noch größeren Schieflage zu Lasten der Senio- ren und ihrer Angehörigen führen wird. Um das zu verhindern, wird eine gut durchdachte Steuerung be- nötigt. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollten „unabhängig“ beraten werden. Die Interessen von Trä- gern und Anbietern sollten erst einmal keine Rolle spielen. Wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der Beratungslandschaft könnten die seniorenpoliti- schen Gesamtkonzepte der Landkreise bilden. Ein be- sonderer Schwerpunkt sollte dabei auf die Aktivierung des zivilgesellschaftlichen Engagements gelegt werden, ohne dessen Unterstützung die Zukunft der Pflege im ländlichen Raum schwer vorstellbar erscheint.

Wie eine Steuerung konkret aussehen kann, damit be- schäftigen sich der Bayerische Landkreistag und die Landesarbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie



*Dr. Klaus Schulenburg, Referent für Soziales, Gesundheit und Krankenhauswesen beim Bayerischen Landkreistag eröffnete und moderierte die Fachtagung „Seniorenpolitische Gesamtkonzepte – Beratungsstrukturen vor Ort“ in München.*

Wohlfahrtspflege zusammen mit Staatsministerin Melanie Huml im Rahmen einer gemeinsamen Fach- tagung unter der Überschrift „Demografische Heraus- forderung Pflege im ländlichen Raum“ am 4. Juli 2018 in Nürnberg. Für alle Beteiligten wird es dabei auch darum gehen, sich für eine Strategie zu entscheiden, wie man die neuen Pflegestützpunkte sowie weitere Instrumente zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege in Bayern weiter voranbringt. Eines der wichtigsten Anliegen kommunaler Steuerung ist es, dass jeder Bedürftige die Leistung erhält, die seinem Hilfebedarf, seinen eigenen Möglichkeiten und seinen Wünschen entsprechen. Trotzdem gilt es natürlich auch gerade für die Kommunen, die Wirtschaftlichkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Wie weit der Frei- staat hier mitgehen und wie der Bund stärker in die Pflicht genommen werden kann, wird sich in Nürn- berg zeigen.

## Praxistag „Organisation/E-Government“ des Bayerischen Innovationsrings am 27.02.2018 im Landratsamt Roth



*Von Klaus Geiger, Referent für Organisation, Verwaltungsmodernisierung und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag*

Die Landratsämter in Bayern stehen alle vor den gleichen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung macht es zunehmend schwieriger, die entsprechenden Fachkräfte zu gewinnen. Gleichzeitig schränken Ausgabensteigerungen vor allem im Sozialbereich die finanziellen Handlungsspielräume ein. Trotzdem müssen Landratsämter auch in Zukunft ihre anspruchsvollen Aufgaben sachgerecht erfüllen und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an Service und Qualität von Verwaltungsleistungen gerecht werden. Der von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, geleitete Innovationsring des Bayerischen Landkreistags hat es sich zur Aufgabe gemacht, erfolgversprechende und praktisch umsetzbare Lösungsansätze zu erarbeiten und allen bayerischen Landratsämtern zur Verfügung zu stellen. Denn die gute Nachricht ist: Das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden!

Nach dem Motto „gemeinsam weiterkommen“ will der Innovationsring die Landratsämter bei der Umsetzung von Projekten zur Verwaltungsmodernisierung unterstützen und den kollegialen Erfahrungsaustausch untereinander stärken. Seit 2015 führt der Innovationsring daher im 2-jährigen Rhythmus die Bayerischen Innovationstage durch, wirft dort gemeinsam mit hochkarätigen Referenten einen Blick auf die künftigen Herausforderungen (zuletzt u. a. mit dem damaligen Staatsminister Dr. Markus Söder zum Thema „Verwaltung 2030 – worauf wir uns einstellen müssen“), stellt aktuelle Lösungsansätze aus der Projektarbeit vor und lädt zu einem intensiven Meinungs- und Erfahrungsaustausch ein.

### *Praxistage des Bayerischen Innovationsrings*

Die Bayerischen Innovationstage werden seit 2018 durch Praxistage ergänzt, in denen die vier Projektgruppen des Bayerischen Innovationsrings

- Organisation/E-Government, unter der Leitung von Landrat Georg Huber, Landkreis Mühldorf a. Inn,
- Personal und Führung, geleitet von Landrat Armin Kroder, Landkreis Nürnberger Land,
- Service- und Kundenorientierung, unter der Leitung von Landrat Robert Niedergesäß, Landkreis Ebersberg, sowie
- Betriebswirtschaft, geleitet von Landrat Michael Fahmüller, Landkreis Rottal-Inn,

konkrete Projekte in den Mittelpunkt stellen und über ihre Erfahrungen in der Umsetzung berichten. Zu den Praxistagen, die künftig alle zwei Jahre durchgeführt werden („zwischen“ den Innovationstagen), sind alle Landratsämter herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist jeweils kostenlos.

Der erste Praxistag hat am 27.02.2018 im Landratsamt Roth zum Thema „Organisation/E-Government“ stattgefunden. Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung beschäftigen sich derzeit viele Landratsämter



*Der erste Praxistag des Bayerischen Innovationsrings war mit rd. 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus über 50 Landkreisen ausgebucht.*

mit E-Government-Strategien zur Umsetzung der gesetzlichen Pflichten sowie mit der Einführung der elektronischen Akte. Die Projektgruppe „Organisation/ E-Government“ des Bayerischen Innovationsrings unter der Leitung von Landrat Georg Huber, Landkreis Mühldorf a. Inn, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Landratsämter bei diesen Vorhaben aktiv zu unterstützen.

Der Gastgeber des Praxistags, Landrat Herbert Eckstein, Zweiter Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, betonte gleich zu Beginn, dass es beim Praxistag darum gehe, Lösungen für die einzelnen Landratsämter aufzuzeigen und voneinander zu lernen, und gab damit die Zielrichtung der Veranstaltung vor. Der Leiter der Projektgruppe, Landrat Georg Huber, Landkreis Mühldorf a. Inn, begrüßte anschließend die rd. 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus über 50 Landkreisen zur ausgebuchten Veranstaltung und leitete in das Thema ein.



*Gastgeber Landrat Herbert Eckstein, Landkreis Roth, begrüßte die Teilnehmer zum Praxistag "Organisation/ E-Government" des Innovationsrings. Mit im Bild: Robert Imiolek und der Leiter der Projektgruppe, Landrat Georg Huber (beide Landkreis Mühldorf a. Inn; v.l.n.r.). (Bild: Andrea Raitchel, Landratsamt Roth)*

### **E-Government in der Praxis**

Klaus Geiger, Referent beim Bayerischen Landkreistag, informierte zunächst über die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die elektronische Kommunikation, das elektronische Verwaltungsverfahren vom Antrag bis zum Bescheid sowie zur Informationssicherheit und gab Hinweise und Empfehlungen zur Umsetzung in der Praxis.



*Klaus Geiger, Bayerischer Landkreistag, stellte die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die digitale Verwaltung und Strategien zur Umsetzung vor. Mit im Bild: Herbert Hausmann, Landratsamt Roth. (Bild: Andrea Raitchel, Landratsamt Roth)*

Bernd Kuch, Landratsamt Fürth, stellte im Anschluss die E-Government-Strategie des Landratsamts Fürth vor. Diese beinhaltet insbesondere die technische Anpassung der Landkreis-Homepage und die Entwicklung mobiler Angebote („Bürger-Service-App“), die Entwicklung von Angeboten innerhalb des vorhandenen Bürgerservice-Portals, die Einbindung der E-Government-Dienste in das Konzept für ein künftiges Bürgerservice-Büro, die Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagements sowie die Entwicklung hausinterner digitaler Workflows.

### **Elektronische Aktenführung**

Im zweiten Teil der Veranstaltung stand die elektronische Aktenführung im Mittelpunkt. Herbert Hausmann, Landratsamt Roth, berichtete über die Einführung der elektronischen Akte in seinem Landratsamt. Dabei ging es um die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das Projekt, in welchen Bereichen die elektronische Akte bereits nutzbar ist, über das konkrete Vorgehen zur Einführung sowie die weiteren Planungen für das Jahr 2018. Ein weiterer Vortrag zur Einführung der elektronischen Akte im Ausländeramt rundete den Praxisbericht des Landratsamts Roth ab.

Robert Imiolek stellte mit dem Landratsamt Mühldorf a. Inn ein weiteres Praxisbeispiel für die Einführung der elektronischen Akte vor. Ausgehend von der Zielsetzung des Landrats, die elektronische Akte im gesamten Landratsamt bis zum 31.12.2018 einzuführen,





wurde am 01.01.2017 eine Stabsstelle E-Government mit 2,5 Planstellen eingerichtet. Die zentrale Rolle der Stabsstelle in der Projektorganisation, der Projektablauf, das Schulungskonzept, die Hardwareausstattung, die Scan-Strategie sowie die wesentlichen Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren waren weitere Inhalte des Vortrags.

Neben den Strategien zur Einführung der elektronischen Akte stehen regelmäßig auch Fragen zum rechtssicheren Scannen von Papierdokumenten im Fokus. Gerhard Schmidt, Landratsamt Cham, erläuterte die Anforderungen an das ersetzende Scannen und zeigte am Beispiel des Landratsamts Cham Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung auf.

### ***Weiterer Austausch über das Landkreisnetz und Fazit des Praxistags***

Schlusspunkt des Praxistages bildeten die Infos über die weiteren Austauschmöglichkeiten über das soziale Netzwerk des Bayerischen Landkreistags (Landkreisnetz), das auf Initiative des Innovationsrings eingeführt worden ist. Das Landkreisnetz steht allen Landratsämtern seit Juli 2017 kostenlos zur Verfügung, um sich stärker miteinander zu vernetzen und so den Informations- und Erfahrungsaustausch weiter zu verbessern. Bereits jetzt haben sich über 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landratsämter für das Landkreis-

netz registriert und tauschen sich zu den vielfältigen Themen aus der täglichen Praxis aus. Das Landkreisnetz und die Praxistage gehen dabei Hand in Hand. Schließlich erleichtert das persönliche Kennenlernen im Rahmen der Veranstaltung auch den weiteren Austausch über das soziale Netzwerk.

Der Leiter der Projektgruppe „Organisation/E-Government“, Landrat Georg Huber, zog ein positives Fazit zum Praxistag. Das hohe Interesse an den Themen zeige, dass die Digitalisierung der Verwaltung zügig voranschreitet. Die Projektgruppe werde sich auch weiter dafür einsetzen, die Landratsämter auf diesem Weg aktiv zu unterstützen. Abschließend bedankte sich Landrat Georg Huber bei allen Referenten für ihren Einsatz sowie bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die zahlreichen Wortbeiträge und die engagierten Diskussionen.

### ***Leitfäden der Projektgruppe***

Die von der Projektgruppe „Organisation/E-Government“ auf Grundlage der dargestellten Praxiserfahrungen erarbeiteten Leitfäden zur Einführung und zum Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen sowie zur Analyse und Optimierung von Verwaltungsprozessen sind über die Internetseite des Bayerischen Landkreistags unter [www.bay-landkreistag.de/Landkreistag/BayerischerInnovationsring.aspx](http://www.bay-landkreistag.de/Landkreistag/BayerischerInnovationsring.aspx) abrufbar.

## **Das neue Verpackungsgesetz – aktueller Handlungsbedarf für die öffentlich-rechtlichen Entsorger**



*Von Emanuel Dillberger, Referent für Bauen, Umwelt und Verbraucherschutz beim Bayerischen Landkreistag*

Das neue Verpackungsgesetz tritt zwar erst am 1.1.2019 in Kraft, beschäftigt aber bereits seit einiger Zeit die Beteiligten und insbesondere die öffentlich-

rechtlichen Entsorger. Dies gilt vor allem mit Blick auf die vor Ort mit den Systembetreibern zu treffenden und zu vereinbarenden Regelungen. Der aktuelle Handlungsbedarf und die aktuellen Handlungsoptionen waren auch Gegenstand einer großen Informationsveranstaltung in den Räumlichkeiten des Bayerischen Landkreistags. Am 22. März 2018 kamen Vertreter von über 50 öffentlich-rechtlichen Entsorgern zusammen und informierten sich über den Sachstand der sogenannten Orientierungshilfe sowie über die Kalkulation der Mitbenutzungs- und Nebenentgelte. Die von den vortragenden Kollegen genutzten PowerPoint-Präsentationen sind auf der Internetseite des Bayerischen Landkreistags ([www.bay-landkreistag.de](http://www.bay-landkreistag.de))

und dort im passwortgeschützten Mitgliederbereich abrufbar.

### ***Abstimmungsvereinbarung***

Die öffentlich-rechtlichen Entsorger können Regelungen zur Sammlung sog. Leichtverpackungen (LVP) zum einen mittels Rahmenvorgabe einseitig festsetzen, andererseits sind Fragen zur Abstimmung der Erfassung von Verpackungen auf die konkret vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlichen Entsorger einvernehmlich zu vereinbaren. Diese sog. Abstimmungsvereinbarungen müssten in 2018 zumindest in den Gebieten geschlossen sein, in denen Sammelleistungen für Glas oder LVP anstehen, die den Leistungszeitraum 2019 – 2021 umfassen und in allen Fällen, in denen die Mitbenutzung der Papier-Sammelstruktur verlangt wird. Das vom Gesetzgeber im Verpackungsgesetz „vorgesehene“ weitere Verfahren bringt es mit sich, dass nunmehr deutschlandweit in sämtlichen Sammelgebieten Abstimmungsvereinbarungen verhandelt und ausgearbeitet werden müssen. Da sich diese weitestgehend ähneln, wurde aus verfahrensökonomischen Gründen auf Bundesebene der Versuch unternommen, gemeinsam mit den Betreibern dualer Systeme ein Muster als Orientierungshilfe für die vor Ort zu schließenden Abstimmungsvereinbarungen zu erarbeiten. Als Ergänzung der Orientierungshilfe bemüht man sich gleichzeitig, gemeinsam diverse Anlagen zu entwerfen und abzustimmen, die insbesondere die vor Ort geltenden Systemfestlegungen für LVP, Glas und PPK sowie die Mitbenutzungsentgelte von Wertstoffhöfen und der PPK-Sammelstruktur enthalten sollen.

Die kommunalen Interessen werden hierbei durch Vertreter des Deutschen Landkreistags, des Deutschen Städtetags und des Verbands der Kommunalunternehmen (VKU) wahrgenommen. Neben einem Gleichgewicht der Verhandlungspartner hätte dies den Vorteil, dass sich die Verhandlungen vor Ort nur noch auf die örtlichen Besonderheiten beschränken müssten. Sinnvoll ist dieses Unterfangen nicht nur, um den Verhandlungsaufwand vor Ort auf das Nötigste zu reduzieren, sondern auch um den örtlichen Verhandlungspartnern eine gewisse Vergleichbarkeit mit anderen Gebieten aufzuzeigen. Durch dieses Vorgehen könnte darüber hinaus der Grundstein für eine möglichst rasch zu erreichende Flächendeckung gelegt werden. Unzweifelhaft ist es sinnvoll, die auf diese Weise entstehende Orientierungshilfe im Anschluss kartellrechtlich überprüfen zu lassen.

### ***Mitbenutzungs- und Nebenentgelte***

Für die Bestimmung der Mitbenutzungs- und Nebenentgelte gilt § 22 Abs. 3, 4 und 9 Verpackungsgesetz. Danach können die öffentlich-rechtlichen Entsorger im Rahmen der Abstimmung ein angemessenes Entgelt für die Mitbenutzung der Wertstoffhöfe verlangen, sofern dort Leichtverpackungen gesammelt werden. Zusätzlich kann die Mitbenutzung der Papiersammelstrukturen gegen ein angemessenes Entgelt eingefordert werden. Schließlich haben sich die Systembetreiber gemäß Marktanteil an den Kosten für Abfallberatung sowie an der Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und der Sauberhaltung von Flächen zur Nutzung von Sammelbehältern zu beteiligen. Für die Berechnung der Kosten gilt das Bundesgebührengesetz entsprechend.

Aufgrund der geänderten Gesetzeslage sind die Entgelte im Fall der Mitbenutzung nun neu zu verhandeln. Die Gebührenbemessungsgrundsätze sind dabei als Orientierungsmaßstab zu berücksichtigen. Bei den Nebenentgelten, die bei Bedarf einseitig festgesetzt werden können, sind sie dagegen zwingend zu beachten. Entgelte sind folglich jeweils individuell nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten zu berechnen.

Aus diesem Grund ist zu empfehlen, aktuell eine Bestandsaufnahme über die geltenden Abstimmungsregelungen durchzuführen und Klarheit darüber zu erlangen, welche Regelungen über den 31. Dezember 2018 hinweg gelten und welche geändert werden sollen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, sich über die konkret vor Ort bestehenden Kostenbestandteile Gedanken zu machen. Dies war auch gemeinsame Überzeugung der Teilnehmer in der Besprechung beim Bayerischen Landkreistag.

Zur genauen Kalkulation der Nebenentgelte wird auf das Testat des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands vom 13. Juli 2017 verwiesen. Dieses wurde nach einem gemeinsamen Auftrag des Kommunalunternehmens VIVO, von AWISTA Starnberg, des Abfallwirtschaftsverbands Nordschwaben sowie der Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH erstellt. Das Testat mit einem von den vorgenannten öffentlich-rechtlichen Entsorger erstellten Berechnungsschema und den wichtigsten Kalkulationsgrundsätzen wurde sämtlichen Landkreisen durch Verwaltungsinfos vom 8. August sowie 14. August 2017 zur Verfügung gestellt. Dem lag außerdem ein Berechnungsbeispiel für Papier- Mitbenutzungsent-

gelte bei, das zwar nicht testiert ist, aber die Vorgehensweise bei der Kalkulation veranschaulicht.

### **Regelung zur PPK-Entsorgung**

Im Verhältnis zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgern und den Systembetreibern muss vor Ort darüber hinaus auch das Problem geklärt werden, das aus der Mitbenutzung der Sammelstruktur des öffentlich-rechtlichen Entsorgers für Papier, Pappe und Karton (PPK) im Hinblick auf Verpackungen entsteht. § 22 Abs. 4 Satz 5 Verpackungsgesetz sieht hier zwei Wege der finanziellen „Entschädigung“ des öffentlichen Entsorgers vor. Als Grundlage wird hierbei entweder auf den Masse- oder auf den Volumenanteil der PPK-Verpackungen in den Sammelbehältern abgestellt. Sowohl für die öffentlich-rechtlichen Entsorger als auch für die Systembetreiber bestehen erhebliche Unsicherheiten, da die Bestimmung der Anteile die konkrete Untersuchung des jeweiligen PPK-Sammelgemisches voraussetzt.

Es bestand daher die Überlegung, dass die kommunale Seite gemeinsam mit den Systembetreibern ein zentrales Gutachten zur Bestimmung des Verpackungsanteils im getrennt erfassten Altpapiergemisch hätte in Auftrag geben können. Dabei hätte man im Rahmen der Sortieranalyse verschiedene Ortsgrößenklassen, verschiedene Bebauungsstrukturen und die unterschiedlichen Erfassungssysteme berücksichtigen können. Nach Ermittlung diverser repräsentativer Vertragsgebiete hätten die Erkenntnisse auf das örtliche Gebiet heruntergebrochen bzw. projiziert werden können. Nach aktuellem Stand der Dinge ist es allerdings unwahrscheinlich, dass es zu einem solchen gemeinsamen Gutachten kommen wird, da ein Teil der Systembetreiber zusätzlich auf die Feststellung der Volumenteile der PPK-Verpackungen in den Sammelfahrzeugen besteht. Dazu gibt es nach den klaren Vorgaben des Verpackungsgesetzes jedoch keinen Anlass. Auch wenn ein gemeinsames Gutachten den Vorteil hätte, dass man über die von beiden Seiten akzeptierte Verhandlungsgrundlage zu einem erheblichen Maß an tatsächlicher Sicherheit beitragen würde, ist momentan nicht mit einem solchen zu rechnen. Die Folge ist, dass zu überlegen ist, Gutachten eigenständig vor Ort einzuholen. Auch wenn die genaue Ermittlung der PPK-Anteile ein zeitaufwändiges und kostspieliges Gutachten mit sich bringt, sollte dieses regelmäßig in Auftrag gegeben werden, um aussagekräftige Parameter für die anstehenden Verhandlungen zu gewinnen.

### **Ausblick**

Dem neuen Verpackungsgesetz ging nicht nur ein zähes Ringen im Gesetzgebungsverfahren voraus; es zeigt sich nun, dass der Verkündung des neuen Verpackungsgesetzes darüber hinaus ein zähes Ringen gefolgt ist und auch weiterhin folgen wird. Dieses betrifft zum einen die vor Ort zu vereinbarende Abstimmungsvereinbarung, zum anderen aber auch die Kalkulation und Festlegung der Mitbenutzungs- und Nebenentgelte. Es ist kein Gütesiegel eines Gesetzes, wenn in einem Teilbereich des Gefahrenabwehrrechts die Lösung der Probleme den Verhandlungen ungleicher Vertragspartner vor Ort überlassen wird. Die Problemlage um das bestehende zweigeteilte Entsorgungssystem war genauso bekannt, wie die Erfahrungswerte aus beinahe 30 Jahren duale und teilprivatisierte Abfallwirtschaft. Es bleibt zu hoffen, dass zumindest die neu eingerichtete Zentrale Stelle zu einer Verbesserung der Marktaufsicht und in diesem Sinne zu einer Begrenzung der Markt- und Gewinnorientierung der Systembetreiber beitragen wird.

# Kommunale Steuereinnahmen 2017 im Plus



Von Emil Schneider, Referent für Finanzen und Haushaltsrecht beim Bayerischen Landkreistag

## Kommunale Steuereinnahmen 2017

Die kommunalen Steuereinnahmen stiegen im Jahr 2017 nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik um 909 Mio. € auf 18.722 Mio. € und lagen damit um 5,1 % über dem Ergebnis des Jahres 2016. Der Zuwachs bei den kreisfreien Städten beträgt 1,1 %, bei den kreisangehörigen Gemeinden 7,9 %. Die Einnahmen, die 2009 noch bei 12 Mrd. € lagen, stiegen durch die sehr gute Verfassung der bayerischen Wirtschaft zum 8. Mal in Folge. Das ist erfreulich, aber auch erforderlich, um die weiter steigenden Aufgaben- und Ausgabenverpflichtungen, etwa im Bereich der Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und des sozialen Leistungsrechts stemmen zu können.

Maßgeblich für das Ergebnis war die Zunahme beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 680,8 Mio. € (+ 9,4 % auf 7.906,3 Mio. €). Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind von 777,4 Mio. € in 2016 auf 983,4 Mio. € in 2017 angestiegen (206 Mio. € = + 26,5 %). Von dem Anstieg von 206 Mio. € stammen 162 Mio. € aus den 2,5 Mrd. €, die der Bund im Zusammenhang mit der Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung an die Kommunen ausreicht. 2015 und 2016 erhielten die Gemeinden jeweils 80,9 Mio. €. Die Umsatzsteuereinnahmen fließen zu 100 % in die Steuerkraft. Die 2016 um 9,8 % angestiegene Gewerbesteuer (netto) (+ 710 Mio. € auf 7.949,8 Mio. €) sinkt 2017 um - 0,3 % (- 21,3 Mio. €) auf 7.928,6 Mio. €.

## Umlagekraft 2019 der Landkreise steigt voraussichtlich um 8,2 %

Die kommunalen Steuereinnahmen des Jahres 2017 und die Schlüsselzuweisungen 2018 sind die Grundlage für die Umlagekraft 2019. Die Steuereinnahmen 2017 (+ 5,1 %) in Verbindung mit den Schlüsselzuweisungen 2018 (+ 9,1 %) lassen einen Anstieg der Umlagekraft 2019 für die bayerischen Landkreise in Höhe von voraussichtlich 8,2 % erwarten.

Umlagekraft 2019	Kreisfreie Gemeinden und Landkreise	Landkreise
Steuerkraft 2018:	15.130 Mio. €	8.461 Mio. €
(Steueranstieg 2017)	(+ 5,1 %) 771 Mio. €	(+ 7,9 %) 668 Mio. €
+ 80 % der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2018	(2.348 Mio. €) <u>1.878 Mio. €</u>	(1.531 Mio. €) <u>1.225 Mio. €</u>
= Umlagekraft 2019	17.779 Mio. €	10.354 Mio. €
- Umlagekraft 2018	<u>16.854 Mio. €</u>	<u>9.566 Mio. €</u>
= voraussichtlicher Anstieg 2019	<u>925 Mio. €</u>	<u>788 Mio. €</u>
	5,5 %	8,2 %

## Beitrag des zivilgesellschaftlichen Engagements zur Gestaltung von „sorgenden Gemeinschaften“



*Von Dr. Klaus Schulenburg,  
Referent für Soziales, Gesundheit  
und Krankenhauswesen beim  
Bayerischen Landkreistag*

In anderen Ländern wird im Zusammenhang mit der älter werdenden Bevölkerung und der wachsenden Herausforderung der Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen seit geraumer Zeit von „care communities“ gesprochen. Der Begriff der „sorgenden Gemeinschaft“ erfährt spätestens seit der Vorlage des 7. Altenberichts 2016 und der Diskussion über den schon bestehenden und sich weiter verschärfenden Pflegenotstand auch in Deutschland zunehmend Verwendung. Neben den auf Bundesebene von der Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft (2015) zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege entwickelten Instrumenten und deren unzureichenden Umsetzung im Pflegestärkungsgesetz III 2017 (insbesondere: Pflegestützpunkte und Modellvorhaben) kommt für die Gestaltung von „sorgenden Gemeinschaften“ vor allem die Aktivierung des zivilgesellschaftlichen Engagements in einem Mehrgenerationenansatz zum Tragen.

Die seit einigen Jahren verstärkt geführte Diskussion über die Aktivierung des zivilgesellschaftlichen Engagements ist dabei von einer gewissen Begriffsvielfalt und damit einhergehenden Unschärfe geprägt. Manche sprechen von Ehrenamt, manche von zivilgesellschaftlichem oder bürgerschaftlichem Engagement, manche von Freiwilligenarbeit. Leitbild aus kommunaler Perspektive ist das Ehrenamt, da es aus dem Grundgedanken der kommunalen Selbstverwaltung (mit Betonung auf „selbst“) im Sinne des Art. 28 Abs. 2 GG konstituierenden Charakter für die Kommunen und damit für unsere Demokratie und unser Staatsverständnis hat. Nicht ohne Grund sind nicht nur alle Bewohner Bayerns nach Art. 121 Landesverfassung, sondern auch alle Bürger einer Gemeinde

nach Art. 19 Gemeindeordnung dazu verpflichtet, eine ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen. Dieses Moment kommt leider in der politischen Diskussion um die zuvor genannten Begriffe zu kurz.

Wissenschaftliche Untersuchungen attestieren den Deutschen wiederholt große Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement im internationalen Vergleich. Gleichzeitig wird konstatiert, dass diese Engagementbereitschaft sich in den vergangenen Jahren gewandelt habe. Die Menschen wollen sich nur noch ungern auf Jahrzehnte etwa als Rechnungsprüfer in einem Verein verpflichten, sondern lieber spontan und zeitlich begrenzt für eine für sie relevante Sache engagieren (z. B. Flüchtlingshelferkreis). Dies ist ein Grund, warum die Politik einer Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen für das zivilgesellschaftliche Engagement besondere Aufmerksamkeit widmen sollte.

Ein weiterer Grund liegt in dem Zusammenkommen von drei, wenn nicht gar vier gesellschaftlichen Trends, die schon lange erkennbar sind und diskutiert werden, aber in den letzten Jahren an besonderer Dynamik gewonnen haben. Das sind die Integration, die Inklusion und die demografische Entwicklung sowie aller Voraussicht nach die Digitalisierung mit ihren gesellschaftlichen Umwälzungen. Nimmt man diese Trends zusammen und bezieht sie zurück auf die Grundlagen unseres Staates (die Gemeinden) kommt man zum Begriff der Gemeinwesenarbeit aus der Sozialen Arbeit. Überträgt man diesen eher aus dem (groß-) städtischen Umfeld stammenden Begriff auf kleinere Städte und Gemeinden, wird erkennbar, dass die Motivation des einzelnen Bürgers zur Mitwirkung an der Selbstverwaltung in der Gemeinde sowohl zivilgesellschaftliche Bedeutung als auch demokratierelevante Auswirkung hat. Je weniger die Menschen an der Entwicklung ihres unmittelbaren Gemeinwesens partizipieren wollen oder können, desto größer ist die Gefahr von Entpolitisierung und Systemfrustration.

Angesichts der gesellschaftlichen Trends werden wir nicht um eine Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements etc. herumkommen, wenn wir ein Systemversagen vermeiden wollen. Dies hat in Städten ein anderes Moment (Inklusion, Integration) als in den

ländlichen Räumen (Demografie, Infrastruktur). Umso wichtiger wäre es, die Rahmenbedingungen zur Schaffung einer Ermöglichungskultur über rechtliche Erleichterungen und finanzielle Hilfen so zu schaffen, dass unter Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen die Kommunen in allen Teilen des Landes die Bereitschaft der Bürger zur Mitgestaltung des Gemeinwesens aktivieren und unterstützen können. Die Ermöglichung von zivilgesellschaftlichem Engagement muss gerade im ländlichen Raum als Strukturpolitik verstanden werden, die nicht als freiwillige Aufgabe von der kommunalen Kofinanzierung staatlicher Fördermittel abhängen darf. Nur so erscheint auch die Empfehlung der Kommission zum 7. Altenbericht zur Entwicklung „sorgender Gemeinschaften“ flächendeckend realisierbar, in denen neben vielen anderen Akteuren vor allem den Kommunen eine wesentliche Rolle zukommt. Sie sind diejenigen, die sich in ihrer kommunalpolitischen Verantwortung mit den demografischen Herausforderungen auseinandersetzen und für die Gestaltung der Zukunft ihr jeweils eigenes Leitbild (Identität) entwickeln sollen. Sie sind es auch, die die Bürger, die Kirchengemeinden, Vereine und alle anderen für das zivilgesellschaftliche Engagement relevanten Akteure zur Mitgestaltung aktivieren und vernetzen sollen.

Diese vor allem auf Gemeindeebene zu leistende Aufgabe muss fachlich begleitet und unterstützt werden.

Ansätze liefern im kreisangehörigen Raum hier insbesondere die Landkreise mit ihren Fachplanungen, etwa der Kreisentwicklungsplanung, der Jugendhilfeplanung, insbesondere aber auch dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept, das die demografische Entwicklung in den Mittelpunkt stellt. Der vom seniorenpolitischen Gesamtkonzept zu leistende Brückenschlag von der Pflegebedarfsplanung i.e.S. zu allen Lebenslagen für die ältere Bevölkerung bietet vielfältige Ansätze und Handlungsoptionen zur Gestaltung von sorgenden Gemeinschaften.

Zur Aktivierung des zivilgesellschaftlichen Engagements kommt aber auch den häufig auf Landkreisebene angesiedelten Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentralen bzw. Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement eine erweiterte Aufgabenstellung zu. Sie könnten vergleichbar den professionellen Gemeinwesenarbeitern nicht nur Ansprechpartner für am zivilgesellschaftlichen Engagement interessierter Bürger sein, sondern auch Anstöße geben für eine zukunftsorientierte Ermöglichungskultur zur Etablierung sorgender Gemeinschaften vor Ort. Die Politik ist gefordert, dafür positive Rahmenbedingungen zu schaffen. Wichtig wäre es aber auch, wenn alle mit der Aktivierung des zivilgesellschaftlichen Engagements befassten Akteure auf den verschiedenen Ebenen noch stärker zusammenarbeiten.

---

## „Sprach- und Kulturmittler“ bauen Brücken zwischen den Kulturen im Wittelsbacher Land

Knapp 20 Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund engagieren sich im Landkreis Aichach-Friedberg ehrenamtlich als sogenannte „Sprach- und Kulturmittler“. Sprach- und Kulturmittler können in unterschiedlichsten Bereichen zum Einsatz kommen, beispielsweise in städtischen Einrichtungen, Behörden, Beratungsstellen, Schulen sowie im Gesundheitswesen, wenn neben dem Sprachlichen auch

die „Kultur übersetzt“ werden soll. Sie begleiten Neuzugewanderte zu Terminen, übersetzen, machen auf kulturelle Besonderheiten aufmerksam und sorgen so für mehr interkulturelle Verständigung. Die Idee für das Projekt „Sprach- und Kulturmittler“ kam von der Freiwilligenagentur „mitanand und füranand im Wittelsbacher Land“.

Bevor die „Sprach- und Kulturmittler“ ihre Arbeit aufnehmen, werden sie in einer eigens geschaffenen Ausbildung für ihren besonderen Einsatz qualifiziert. Ziel der Ausbildung ist es, respektvoll, kultursensibel und neutral zu übersetzen und Verständnis auf beiden Seiten zu schaffen. Für die Konzeption und Umsetzung der Fortbildung war die Dozentin und Trainerin Dr. Judith Abdel-Massih Thiemann verantwortlich. Sie ist u. a. als Trainerin für interkulturelle Kommunikation weltweit in Krisengebieten im Einsatz und gibt ihre Erfahrungen aus einer interkulturell geprägten Familie authentisch an die Teilnehmer weiter. Die Qualifizierung gliedert sich in zwei Ausbildungsmodulen. Themenschwerpunkte sind u. a. Dolmetsch-Grundlagen, Kulturbegriff und Rollenverständnis, Schweigepflicht, Datenschutz, schwierige Situationen und der souveräne Umgang damit. Den ersten Block haben die Teilnehmer bereits erfolgreich absolviert. Nach der Schulung unterstützen die Sprach- und Kulturmittler u. a. mit folgenden Sprachen: Farsi, Dari, Persisch, Paschtu, Urdu, Tigrinya, Arabisch, Türkisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch.

Ein Sprach- und Kulturmittler ist zum Beispiel Hot-haefa Al-Sheikh, der vor rund drei Jahren aus Syrien kam, englische Literaturwissenschaften studiert und bereits ein Buch mit dem Titel „Flucht nach vorn“ herausgebracht hat. Oder Sabrina Mansour, die ursprünglich aus Sansibar kommt und mehrere Sprachen spricht. Sie ist als Zumba-Trainerin tätig und in mehreren ortsansässigen Vereinen engagiert. Oder Ahmad Almakad aus Syrien, der bereits für die Ausländerbehörde ehrenamtlich übersetzt hat, als 2015 die Erstaufnahmeeinrichtung in Friedberg eingerichtet wurde. Er konnte damals nur Englisch, da er selbst kurz zuvor nach Deutschland kam. Heute spricht er hervorragend deutsch und absolviert eine kaufmännisch-technische Ausbildung. Oder Zübeyda Dogan, die in Deutschland geboren ist und die sich neben der Tätigkeit als Sprach- und Kulturmittlerin auch im Projekt MUSA – Muslimische Seelsorge in Augsburg engagiert. Sie weiß, wie es ist, kulturell zwischen zwei Stühlen zu sitzen. Oder Amanuel Kifle aus Eritrea, der aktuell den Integrationskurs absolviert und in kürzester Zeit Deutsch gelernt hat. Er möchte sich engagieren, seine Zeit sinnvoll nutzen und in Kontakt mit anderen Menschen kommen. Nach Abschluss der Fortbildung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat.

(LRA Aichach-Friedberg)

Die Freiwilligenagentur „mitanand und füranand im Wittelsbacher Land“ ist Anlaufstelle rund um das Thema Ehrenamt im Landkreis Aichach-Friedberg und informiert, berät und vermittelt Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren wollen. Außerdem ist sie Ansprechpartner für gemeinnützige Organisationen, Initiativen und Vereine.

Anfragen und weitere Informationen zum Projekt gibt es bei Nicole Matthes, Projektleitung „Sprach- und Kulturmittler“ unter Tel. 08251/20420-19 oder per E-Mail:

[nicole.matthes@lra-aic-fdb.de](mailto:nicole.matthes@lra-aic-fdb.de).



Vorne v. links: Fatima von Kaehne, Svetlana Merck, Sabrina Mansour, Rana Sayed, Pervin Turhan  
Zweite Reihe v. links: Marta Patrycja Abramczuk, Nicole Matthes (dahinter), Tanja Sabbagh Amirkhizi, Emel Duman, Pashije Halili  
Dritte Reihe v. links: Muhamad Akrami, Najibullah Khoja, Dr. Judith Abdel-Massih-Thiemann  
Vierte Reihe v. links: Zübeyda Dogan, Bassel Almatouk, Hot-haefa Al-Sheik  
hinten v. links: Amanuel Kifle, Ahmad Almakad  
(Bild: © Landratsamt Aichach-Friedberg, Marina Lovric)

# Integrationslotsen – Miteinander Füreinander – Ehrenamt verbindet

Von Karin Huber, Kreis- und Regionalentwicklung Tourismus, Landkreis Mühldorf a. Inn

Sie trainieren Fußballmannschaften, löschen Brände, versorgen Kranke, unterrichten Deutsch und schützen die Umwelt – nicht umsonst werden die ehrenamtlich Tätigen als Stützen der Gesellschaft bezeichnet. Vieles funktioniert im Zusammenleben nur deshalb so gut, weil es Menschen gibt, die sich aus Idealismus in ihrer Freizeit unentgeltlich in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einbringen. Das Ehrenamt hat deshalb eine enorme Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt – auch und gerade im Bereich der Integration. Im Landkreis Mühldorf a. Inn sorgen zum Beispiel rd. 50 Integrationslotsen dafür, dass es die „Integration“ nicht nur auf dem Papier gibt.



Die Koordinatorin der Integrationslotsen Jelena Djakovic (Mitte) im Gespräch mit Corina Daminescu (links) und Besa Sadiku (rechts)

## **Ein Projekt von Lernen vor Ort**

Das Projekt Integrationslotsen startete bereits 2011 in den Städten Mühldorf und Waldkraiburg. Die Federführung liegt bei „Lernen vor Ort“, einer Stabsstelle am Landratsamt, welche aus einer Bundesbildungsinitiative entstanden und mittlerweile fest im Landkreis verankert ist. „Selbst bestens integriert, unterstützen die Lotsen ehrenamtlich andere Migranten bei diesem Prozess“, fasst die Leiterin der Stabsstelle, Elisabeth Huber, das Ziel des Projektes zusammen. Da Bildung der Schlüssel zur Integration ist, setzen die Integrationslotsen genau hier an. Sie übernehmen eine Vermittlerfunktion zwischen Eltern und Schule bzw. Kindergarten: Sie übersetzen, sie beraten, sie unterstüt-

zen – und bauen damit Brücken. Da sie aus ihren eigenen Erfahrungen schöpfen können, sind sie besonders authentisch. „Über die Integrationslotsen lassen sich Migrantenfamilien leichter erreichen und in ihrer Muttersprache über die unterschiedlichen Schularten, Übergänge, das Schulsystem und die Vielseitigkeit des deutschen Bildungssystems informieren. Gleichzeitig wird dabei ein Bewusstsein für die Bedeutung der schulischen Bildung als Schlüssel für die Bildungsbiografie und ein erfolgreiches Berufsleben vermittelt“, so heißt es wörtlich in der Laudatio anlässlich der Verleihung des Integrationspreises der Regierung von Oberbayern, mit dem die Integrationslotsen 2014 ausgezeichnet wurden.

Corina Daminescu, die als 19-Jährige nach dem Abitur der Liebe wegen nach Deutschland gekommen ist und anfangs dachte „Hier kann ich mich nie integrieren“, ist heute selbst erfolgreiche Integrationslotsin. Ohne Sprachkenntnisse war es für die jetzt 35-Jährige schwierig, eine Arbeit zu finden. Als die beiden Töchter in die Schule kamen, tat sie sich schwer, das komplexe Schulsystem in Bayern zu verstehen. Elternabende waren für sie eine Herausforderung. Da ihr damaliger Ehemann Deutscher war, konnte er sie unterstützen. Heute fühlt sich Corina Daminescu, die als Assistentin der Geschäftsleitung in einem Transportunternehmen arbeitet, im Landkreis Mühldorf zu Hause. Da es bis dorthin ein langer Weg war, möchte sie etwas zurückgeben und andere Landsleute auf diesem Weg unterstützen. Über einen Zeitungsartikel wurde die junge Frau auf die Integrationslotsen aufmerksam.

## **„Der erste Schultag war der Horror“**

Wie viele Familien Corina Daminescu mittlerweile als Lotsin betreut hat, weiß sie gar nicht mehr genau. Es sei auch immer individuell verschieden, wie viel Zeit eine Familie benötigt, um sich zu integrieren. Eine Zeit, die sich auf alle Fälle lohnt. Genauso sieht es auch Besa Sadiku, die seit 1991 im Landkreis Mühldorf lebt. Die 39-Jährige aus dem Kosovo erinnert sich heute noch an ihren ersten Schultag. „Es war ein Horror. Es ist schlimm, wenn man kein Wort versteht. Meine Familie und ich wären froh gewesen, hätte es damals die Integrationslotsen schon gegeben.“



Sie kam über eine Freundin zum Kreis der Lotsen und fühlte sich dort von Anfang an „richtig“. Besa Sadiku rät ihren Landsleuten, sich zu trauen, Hilfe auch anzunehmen. Das müsse man auch erst mal lernen, denn da wo sie herkommt, gibt es kaum ehrenamtliches Engagement. Ihr ist es ein Anliegen, dass Migranten ihre Möglichkeiten nutzen, um Teil der Gesellschaft zu werden. Integration bedeutet für sie Chancengleichheit bezüglich Bildung und Weiterentwicklung unabhängig von der Herkunft.

### **50 Integrationslotsen – 27 Länder – 30 Sprachen**

Mittlerweile gibt es im Landkreis 50 Integrationslotsen aus 27 Ländern, die in 30 Sprachen ihre Unterstützung anbieten. Die Integrationslotsen standen ursprünglich Eltern aus dem gesamten europäischen Raum zur Seite. Mit der großen Fluchtbewegung wurde das Angebot auch auf Länder anderer Kontinente ausgedehnt. Koordiniert und betreut werden die ehrenamtlichen Integrationslotsen von Jelena Djakovic von der Stabsstelle Lernen vor Ort am Landratsamt. Sie bezeichnet die Lotsen als große Familie. Die 47-jährige Serbin ist selbst ehrenamtliche Integrationslotsin und neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit im Landratsamt dolmetscht die zweifache Mutter Elternbriefe, Gespräche, Einladungen oder füllt Formulare aus. „Oft entstehen interkulturelle Missverständnisse, die man jedoch in einem gemeinsamen Gespräch sehr schnell und leicht klären kann.“ Sie ermuntert die Neuankömmlinge, Elternabende zu besuchen und das Gespräch mit Schule oder Einrichtung zu suchen. Das Erlernen der Sprache ist hierfür natürlich Grundvoraussetzung. Dies schließe auch nicht aus, die eigenen kulturellen Wurzeln weiter zu pflegen und mit den Kindern teilweise auch in der Muttersprache zu reden. Integration bedeutet für sie persönlich „Teil dieser Gesellschaft auf gleicher Augenhöhe zu sein“. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement möchte Jelena Djakovic ihre Erfahrungen und ihr Wissen weitergeben. Das Projekt



liegt ihr sehr am Herzen. Sie ist stetig bemüht, sich neuen Herausforderungen zu stellen und Entwicklungen aufzunehmen. Um die Kommunikation mit den Eltern weiter zu verbessern, wurden beispielsweise vergangenes Jahr in Kooperation mit Schul- und Gesundheitsamt zwei Integrationse Elternabende durchgeführt. Neben Informationen zum Schulsystem gab es bei diesem Termin auch Informationen zu den Themen Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und Kinderschutz.

### **Zusammenarbeit mit Freiwilligenagentur**

Die Fort- und Weiterbildung der Integrationslotsen gehört ebenso zum Konzept. In regelmäßigen Abständen organisiert Jelena Djakovic Fortbildungsreihen, die sich inhaltlich mit dem bayerischen Schulsystem sowie den Themen interkulturelle Kompetenzen und Gesprächsführung auseinandersetzen. Dabei arbeitet sie eng mit der Freiwilligenagentur Ehrensache im Landkreis Mühldorf zusammen, welche im Rahmen des Projekts „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ in Kofinanzierung diese Aus- und Weiterbildung fördert. Ziel des Projektes ist es, Menschen mit Migrationshintergrund für ein Ehrenamt zu begeistern und sie zu gewinnen, soziale Verantwortung zu übernehmen und damit zu einer gelingenden Integration beizutragen. Es wird vom Bayerischen Sozialministerium gefördert, von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern e. V.) koordiniert und von der Hochschule München wissenschaftlich begleitet. „Ehrenamtlich für eine gemeinsame Zukunft im Landkreis Mühldorf“ – so lautete der Titel einer dieser Fortbildungsreihen für Integrationslotsen. Dieses Motto könnte man auch auf das Ehrenamt, das viele Facetten hat, allgemein übertragen. Und das Projekt der Integrationslotsen ist eines von diesen Ehrenämtern, die das Zusammenleben noch lebenswerter und den Zusammenhalt noch stärker machen.

*Eine Gruppe der ehrenamtlichen Integrationslotsen bei einer Fortbildung*

## Wie sich Vereine erfolgreich in der Öffentlichkeit präsentieren – Fachtag der Freiwilligenagentur des Landkreises Regensburg

„Öffentlichkeitsarbeit – so geht das“ war das Thema eines Fachtages, den die Freiwilligenagentur des Landkreises Regensburg kürzlich im Rahmen der mittlerweile dritten Staffel ihrer „Vereinsschule“ in den Räumen des Landratsamtes Regensburg angeboten hatte. Die Vereinsschule ist eine aus mehreren Abendveranstaltungen bestehende Fortbildungsreihe für Vereine und Verbände, die – von Landrätin Tanja Schweiger initiiert – in 2015 gestartet und von Beginn an hervorragend angenommen wurde. Zusätzlich zu den Abendveranstaltungen wurde als neues Format auch in der aktuellen Staffel wieder ein Fachtag angeboten, der es ermöglicht, ein Thema umfassend zu bearbeiten und in Workshops Teilthemen detailliert aufzubereiten.

Landrätin Tanja Schweiger freute sich in ihrer Begrüßung der über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass die Vereinsschule so gut angenommen wird und dankte bei dieser Gelegenheit den ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern: „Sie leisten einen bedeutenden Beitrag dafür, dass unser Landkreis so lebens- und liebenswert ist. Dieses Engagement gilt es zu unterstützen, damit sich immer wieder auch Nachwuchs findet, der die Arbeit in Verein und Vorstand gerne und erfolgreich weiterführt“, so die Landrätin.

Hintergrund des Fachtags, erklärte Dr. Gaby von Rhein, Leiterin der Freiwilligenagentur im Landkreis und Organisatorin der Vereinsschule, sei, dass man dem Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorangegangener Veranstaltungen nachkommen und einen Tag anbieten wolle, an dem die Möglichkeiten und Wege der Öffentlichkeitsarbeit nicht nur aufgezeigt, sondern auch deren Umsetzung praxisnah thematisiert würden: der konkrete Umgang mit den Print-Medien, das Erstellen einer Facebook-Seite, die Schritte zu einer „schönen“ Homepage oder das richtige Fotografieren. „Um all das geht es heute“, erklärte von Rhein und freute sich, dass sie als Hauptreferenten erneut den Social-Media-Experten, Blogger und Journalisten Matthias J. Lange hatte gewinnen können, der bereits im vergangenen Jahr zu einem Vortrag in die Vereinsschule gekommen war.



### *Wie komme ich als Verein in die Zeitung?*

Den Vormittag gestaltete Matthias J. Lange. Der Journalist und Social-Media-Experte stellte die Möglichkeiten und Wege der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Vereine vor. Hauptsächlich ging es um die Frage, wie Vereine in der Region ihre Inhalte an die Medien so übermitteln können, dass diese auch veröffentlicht werden. „Man muss Geschichten erzählen und an die Redaktionen herantragen“, so Lange. Wichtig seien der persönliche Kontakt zu Journalisten und eine gut formulierte Pressemitteilung, der auch ein Foto beigelegt ist. Außerdem spielten die Kanäle der Übermittlung eine bedeutende Rolle. Heutzutage schicke man einfach keine Faxe mehr, sondern E-Mails. Und Vereine könnten und sollten natürlich die Sozialen Medien bedienen. „Man muss die klassischen Medien weiter bedienen, aber man darf die Sozialen Medien nicht einfach außer Acht lassen“, betonte der Experte. Und unabhängig von der Frage, wo sie was veröffentlichen wollten, sollten sich Vereine natürlich immer überlegen, ob das, was sie in die Öffentlichkeit tragen wollen, überhaupt für Leute außerhalb ihres Vereines interessant sei. „Der Wurm muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler!“, formulierte Lange hier. Intensiv ging er auf Fotos und Bildrechte ein, da dieser Themenkomplex eine immer bedeutendere Rolle spiele.



### **Workshop – Arbeit am Nachmittag**

An Nachmittag standen vier Workshops auf dem Programm. Thomas Kreissl, Redakteur der Mittelbayerischen Zeitung, erklärte, wie eine gute Pressemitteilung aussehen muss und welche Inhalte darin enthalten sein sollten, damit diese auch veröffentlicht werde. Kommunikationsdesigner Johannes Paffrath von „elfpunkt. Büro für Gestaltung“ zeigte, wie Vereine einfach und kostengünstig zu einer ansprechenden Homepage kommen können. Harald Hillebrand, Social-Media-Experte des Landratsamtes, erstellte mit den Teilnehmern seines Workshops ein Facebook-Profil und eine Facebook-Seite. Und Matthias J. Lange übte mit den Teilnehmern seines Workshops „Einmal hoch, einmal quer – das optimale Pressefoto für Print und Web“ den richtigen Einsatz von Smartphone und Kamera im Hinblick auf gute Bilder.

### **Hintergrund / Weitere Informationen:**

Vereine und Verbände im Landkreis Regensburg leisten großartige Arbeit. Sie prägen die Kultur des Landkreises, bringen die Menschen zusammen und stärken den Gemeinschaftssinn. Um das wichtige Engagement der Vereine im Landkreis zu unterstützen, hat die Freiwilligenagentur auf Initiative von Landrätin Tanja Schweiger 2015 eine Fortbildungsreihe für Vereine ins Leben gerufen, eine „Vereinschule“. Im Oktober 2017 startete die inzwischen dritte Schulungsreihe. Sie enthält fünf Abende zu Themen, die vielen Vorständen und aktiven Vereinsmitgliedern „unter den Nägeln brennen“ und – auf einhelligen Wunsch der Teilnehmer der letzten Vereinsschule – einen Fachtag zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit – so geht das!“. Zum Abschluss der Reihe möchte Landrätin Tanja Schweiger wieder persönlich mit Vereins- und Verbandsvertretern ins Gespräch kommen. Dieses Mal im Rahmen einer kleinen Feier zum Ausklang des letzten Schulungsabends.

### **Mehrwert für die Arbeit daheim**

Am Ende des ebenso informativen wie kurzweiligen Fachtages gingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hochzufrieden nach Hause. Wissend, auf was sie im Hinblick auf die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ihres Vereins künftig achten müssen und – wie bei den Veranstaltungen der Vereinsschule üblich – mit dem Gefühl, „wieder einen echten Mehrwert bekommen zu haben für die alltägliche (Vereins-) Arbeit zu Hause“.

*(LRA Regensburg)*



*Im Rahmen der Vereinsschule, einer Veranstaltungsreihe des Landkreises für ehrenamtliche Vereinsmitglieder, lud die Freiwilligenagentur kürzlich Interessierte zu einem Thementag „Öffentlichkeitsarbeit – so geht das“ ins Landratsamt ein (Fotos: Helmut Koch).*

# FEEL FR.E.E. – FREIWILLIG.EHRENAMTLICH.ENGAGIERT.

## Niederschwelliger Zugang für Jugendliche zu ehrenamtlichem Engagement

In den 52 Gemeinden des Landkreises Würzburg pulsiert das Leben. Das Fundament der hohen Lebensqualität und Angebotsvielfalt bilden über 1700 Vereine, Initiativen und Organisationen, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren. Doch die gesellschaftlichen Veränderungen und der demografische Wandel machen sich auch hier bemerkbar und die Nachwuchsfrage wird immer mehr zum Thema. Die Ergebnisse des Deutschen Freiwilligenurvey zeigen, dass die Bereitschaft, sich als Erwachsener ehrenamtlich zu engagieren, davon abhängt, ob man in jungen Jahren bereits positive Erfahrungen mit freiwilligem Engagement gemacht hat.

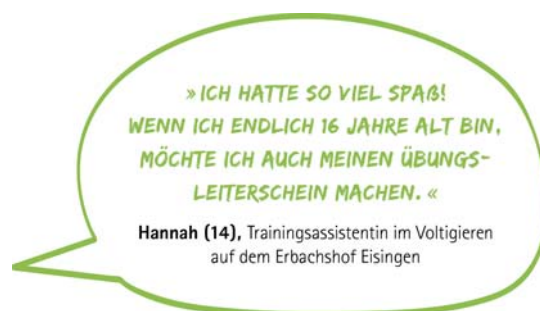


### *Hier setzt FEEL FR.E.E. an:*

„Junge Menschen ab 13 Jahren für bürgerschaftliches Engagement begeistern und Vereine/Initiativen/Organisationen bei der Nachwuchsgewinnung und -förderung unterstützen“ – so lauten die zentralen Ziele von „FEEL FR.E.E. – FREIWILLIG.EHRENAMTLICH.ENGAGIERT. DAS SCHULJAHR, DAS DICH WEITERBRINGT“, ein Projekt der Servicestelle Ehrenamt des Landkreises Würzburg.



Im Oktober 2015 gab der Kreistag den Startschuss für das Pilotprojekt mit drei Kooperationschulen. In zwei Jahren wurden 70 Teilnehmer erfolgreich vermittelt und betreut. Im Jahr 2017 zogen Landrat Eberhard Nuß und Freiwilligenmanagerin Kerstin Gressel eine positive Bilanz für das Konzept. Mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt ging FEEL FR.E.E. zum Schuljahr 2017/18 mit 53 aktiven Schülern in die dritte Runde und wird nun auf den ganzen Landkreis ausgeweitet.



### *„FEEL FR.E.E. – DU KANNST NUR GEWINNEN“*

Über das FEEL FR.E.E. Projekt wird Jugendlichen ab dem 13. Lebensjahr ein niederschwelliger Zugang in ein ehrenamtliches Engagement ermöglicht. Der begrenzte Projektzeitraum von einem Schuljahr und mindestens 60 Stunden Engagement bietet den Jugendlichen einen klaren Rahmen ohne langfristige Verpflichtungen. Eine Menge Spaß, Stärkung der eigenen Softskills, das Entdecken neuer Talente und Interessen sowie die Erweiterung des eigenen Horizontes sind nur ein paar Argumente, mit denen die Schüler in den Schulen geworben werden.

Jede/r Jugendliche wird individuell beraten und unter dem Motto „FEEL FR.E.E. – ES IST DEINE WAHL“ im eigenen Sozialraum in ein Engagement vermittelt. Die Begleitung zum Erstgespräch nach Bedarf sowie ein Einsatzstellenbesuch im Frühjahr sind feste Bausteine des FEEL FR.E.E. Programms. Am Projektende



erhalten die Teilnehmer neben vielen neuen Erlebnissen eine Urkunde des Landrates und ein Zeugnis der Einsatzstelle für ihre Bewerbungsunterlagen.

Der FEEL FR.E.E.-Tag als Dankeschön der Schulen und die Abschlussparty mit Foodtrucks für Teilnehmer und Kooperationsstellen sind die Eckpfeiler der Anerkennungskultur. Landrat Eberhard Nuß lässt es sich dabei nicht nehmen, jedem Teilnehmer persönlich die Urkunde zu überreichen. „Mir ist das Ehrenamt ein besonderes Anliegen. Viele Schüler sind so begeistert, dass sie weit mehr als 60 Stunden leisten und sich auch nach dem Projektende weiter in ihrer Einsatzstelle engagieren. Das Projekt ist also eine echte Win-Win-Geschichte und eine Erfolgsgeschichte fürs Ehrenamt im Landkreis Würzburg.“

### ***FEEL FR.E.E. Einsatzstellen***

Jede gemeinnützige oder soziale Einrichtung, Organisation, Initiative oder Verein in der Region kann sich mit einem Tätigkeitsprofil als potentielle Einsatzstelle in der Onlinebörse listen lassen. Alle Einsatzstellen werden im Vorfeld auf definierte Qualitätskriterien geprüft und müssen u. a. einen festen Ansprechpartner für ihren FEEL FR.E.E.-Jugendlichen sowie den Versicherungsschutz gewährleisten. Jeder FEEL FR.E.E.-Teilnehmer muss zudem an mindestens einer Vorstandssitzung teilnehmen. „Dies sorgt zu Anfang oft für leichte Irritation bei den Vorständen“, berichtet Kerstin Gressel schmunzelnd. „Die meisten der Jugendlichen wissen jedoch nichts über die hohe freiwillige Leistung, die hinter einer Vereinsführung steckt und wie viel Gestaltungspotential damit verbunden ist. Das wollen wir mit FEEL FR.E.E. ändern und für die Jugendlichen erlebbar machen.“

Eine Einführung in die Organisationshintergründe gehört dazu. „In den Leitungen/Vorständen steckt so viel Erfahrungswissen, aber auch Herzblut und Begeisterung für ihr Thema – egal ob Sport, Kultur, Umwelt-

schutz, Feuerwehr, Sanitätsdienst oder Seniorenarbeit – das gilt es an die Jugendlichen weiterzugeben“, betont Kerstin Gressel. Alle teilnehmenden Einsatzstellen erhalten ebenfalls am Ende des Jahres ein Zertifikat des Landkreises.

### ***FEEL FR.E.E. ermöglicht aktive Nachwuchsförderung***

Viele Jugendliche sind bereits als Mitglieder in Vereinen aktiv. FEEL FR.E.E. bietet den Vereinen/Organisationen die Möglichkeit, gezielt auf die eigene Jugend zuzugehen und sie im Rahmen eines Jahresprojektes in die gestalterische Arbeit mit einzubeziehen. So werden Vereine/Organisationen motiviert, neue Ideen auszuprobieren und Projekte als kurzfristige Engagementmöglichkeiten in die Vereinsarbeit zu integrieren. In diesem Gestaltungsprozess steht Kerstin Gressel den Kooperationspartnern beratend zur Seite.

Ob ein Jahr als Übungsleiterassistent, die Organisation einer Spendenaktion mit Gleichaltrigen über die Mitgestaltung des Internetauftrittes bis hin zur Mitorganisation eines Festes – Jugendliche haben viele Talente. Hier gilt das Motto „FEEL FR.E.E.“ – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

### ***FEEL FR.E.E. Mentoren-Programm***

Aus dem Interesse einer Teilnehmermutter entstand im Jahr 2017 die Idee eines begleitenden Mentorenprogramms. Drei engagierte Ehrenamtliche sind derzeit aktiv an der Konzeption des Projektes beteiligt. Ab dem Schuljahr 2018/19 bietet die Servicestelle Ehren-



*Kerstin Gressel, Freiwilligenmanagerin Servicestelle Ehrenamt, (Mitte) und zwei Mentorinnen auf einer Schülersmesse (Foto: Kerstin Gressel)*

amt mit dem FEEL FR.E.E. Mentorenprogramm zusätzlich eine projektbezogene Engagementmöglichkeit für junge Erwachsene ab 18 Jahren an.

Die Beratung und Begleitung der Jugendlichen in der Einstiegsphase sowie die Eventgestaltung bieten für Studenten und Erwachsene ein spannendes Betätigungsfeld mit einem überschaubaren zeitlichen Einsatz. Die Mentoren werden in einer Schulung von Freiwilligenmanagerin Kerstin Gressel auf ihre Tätigkeit vorbereitet und über das Jahr beratend begleitet. Auch für sie gibt es am Ende des Schuljahres ein Engagement-Zeugnis und eine Urkunde des Landkreises sowie weitere Fortbildungsmöglichkeiten im Laufe des Jahres. „Obwohl ich im Landkreis aufgewachsen bin, war mir die Vielfalt der Engagementmöglichkeiten nicht bewusst. Es ist toll, dass wir aktiv so ein Projekt mitgestalten können. Die Beratungs- und Vermittlungsarbeit mit den Jugendlichen ist eine tolle neue Erfahrung“, bestätigt Regina Klopff (23), ehrenamtliche Mentorin.

### **Startschuss zum integrativen Ausbau**

Das FEEL FR.E.E. Konzept bietet die perfekte Grundlage, integrativ und inklusiv weiterzudenken. Im Rahmen des Förderprogrammes „Miteinander leben, Ehrenamt verbindet“ der lagfa Bayern e. V. wird der integrative Ausbau von FEEL FR.E.E. seit März 2018 mit einem Zuschuss des Bayerischen Staatsministeriums gefördert.



*Teilnehmer der Abschlussparty vor einem Foodtruck  
(Foto: Stefan Bausewein)*

Mit den bestehenden Teilnehmern und weiteren Kooperationspartnern wird u. a. eine sprachneutrale Anspracheform entwickelt, um im Schuljahr 2018/19 in Übergangsklassen werben zu können und so auch junge Neuzugewanderte zu gewinnen.

Weitere Informationen gibt es unter [www.feelfree-wuerzburg.de](http://www.feelfree-wuerzburg.de).

Die Grafiken wurden gestaltet von der Grafikagentur „Blauberg“.

*(LRA Würzburg)*



*Landrat Eberhard Nuß mit Teilnehmern (Foto: Daniela Hüttner)*

# Marktplatz der Möglichkeiten

## Vielfältige Angebote und Aktivitäten des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Bayernweit gibt es 66 Koordinierungszentren für bürgerschaftliches Engagement in Landkreisen und kreisfreien Städten. Das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, kurz KoBE, wurde 2013 mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen ins Leben gerufen. Ziel ist es, eine effiziente Infrastruktur für alle Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis zu schaffen. Es ist Anlauf-, Informations- und Vernetzungsstelle, deren Zuständigkeit sich über den ganzen Landkreis erstreckt. Zahlreiche Veranstaltungen und Projekte konnten bisher das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen stärken – so unter anderem die erste Ehrenamtsmesse 2015.

### *Ehrenamtsmesse*

„Ohne den Einsatz von Ehrenamtlichen würden viele Bereiche des öffentlichen Lebens ganz anders aussehen“, so Landtagspräsidentin Barbara Stamm bei der Eröffnung. Der Besuch der Landtagspräsidentin war ein besonderer Höhepunkt für das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement. Stamm, die sich für die Anerkennung des Ehrenamts stark macht, nahm sich bei der Eröffnung Zeit, um an allen 30 Messeständen der teilnehmenden Einrichtungen und Vereine vorbeizuschauen. Ein buntes Rahmenprogramm sorgte für zusätzliche Unterhaltung. So zeigte die Freiwillige Feuerwehr eine Drehleiterrettung, während eine Vorführung der Lenbach Swingers Lust auf Square Dance machte. Vorträge sorgten für Wissensvermittlung: Freiwillig Engagierte konnten sich über „Haftungsrisiken im Ehrenamt“ aufklären lassen, junge Menschen bekamen Informationen über Freiwilligendienste im In- und Ausland an die Hand.

Auch heuer wird es wieder eine Ehrenamtsmesse geben. Dieses Mal in der Stadt Schrobenhausen. Gemeinsam mit der dort ansässigen Freiwilligen-Agentur „ARGE Silberne Raute“ wird ein attraktives Programm

zusammengestellt. Die Messe wird am 6. Oktober 2018 stattfinden – die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren.

### *Schnittstelle für Engagierte und Einrichtungen*

Der neue Freiwilligensurvey Bayern 2014 zeigt, dass sich immer mehr Menschen in Bayern ehrenamtlich engagieren. Fast die Hälfte der Menschen in Bayern übt ein Ehrenamt aus. Das sind 5,2 Mio. Bürgerinnen und Bürger im Alter von über 14 Jahren. Rund 30 Prozent der Befragten würden sich gerne engagieren, sind aber noch unentschlossen oder wissen nicht, wo sie sich engagieren könnten. Diese Menschen möchte das Koordinierungszentrum auffangen. Das Koordinierungszentrum verfügt über eine Datenbank, in der alle Einrichtungen und Vereine verzeichnet sind, die Ehrenamtliche suchen. „Das Programm ist super, ich kann passgenau für jeden Engagement-Interessierten herausfinden, was für ihn geeignet ist“, so Regina Dorwarth, die Leiterin der Ehrenamtsstelle im Landratsamt. Immer häufiger wenden sich Landkreisbürgerinnen und -bürger an das Koordinierungszentrum.



*Regina Dorwarth, Leiterin der Ehrenamtsstelle im Landratsamt (Foto: Landratsamt Neuburg Schrobenhausen)*

### *Unterstützung für Vereine*

Das Koordinierungszentrum möchte aber auch die Vereinsarbeit unterstützen. Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen engagieren sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in etwa 1000 Vereinen und Verbänden und gestalten damit maßgeblich das Zusammenleben in den Gemeinden mit. Das KoBE möchte diese Bereitschaft zum gemeinwohlorientierten Engagement mit einer neuen Veranstaltungsreihe „Engagiert im Ehrenamt – gewusst wie!“ aktiv und nachhaltig unterstützen. Verschiedene Seminare, Workshops und Vorträge bieten den engagierten Bürgerinnen und Bürgern in ihrer ehrenamtlichen Arbeit Hilfestellung an. Die Kursangebote sind vielfältig und umfassen Themen wie Kommunikation, soziale Kompetenz, Recht und Finanzen, Stressprävention und vieles mehr.

### *„Lobbyarbeit“ für Ehrenamtliche*

Ein Fotowettbewerb zeigte beispielsweise, in welcher vielfältiger Weise sich Bürgerinnen und Bürger in unserer Heimat engagieren. Eine unabhängige Jury wählte aus 65 eingesandten Bildern die aussagekräftigsten aus. In der Woche des Bürgerschaftlichen Engagements im September 2014 wurden die besten 20 Bilder im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen während eines Festaktes präsentiert. Außerdem wurden drei Bilder prämiert, die Gewinner erhielten eine attraktive Siegprämie. Im Foyer des Landratsamtes war dann einige Wochen die Ausstellung aller ausgewählten Bilder zu besichtigen.



*Im Rahmen eines Fotowettbewerbs zeigte das KoBE, in welcher vielfältiger Weise sich Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen engagieren. Unser Bild zeigt das Siegerfoto. (Foto: Stadtmuseum Neuburg, Uwe Frömert)*

### *Corporate Volunteering*

Eine weitere Aufgabe für die Ehrenamtsstelle im Landratsamt ist die Kooperation mit der Audi AG im Bereich des Corporate Volunteering. Hierbei werden Projekte für Freiwilligentage und andere Aktionstage von hilfesuchenden Einrichtungen an den Autobauer vermittelt. Durch diese Zusammenarbeit wurde zum Beispiel eine neue Vogelvoliere für die Tierhilfe Jonathan in Neuburg gebaut oder ein Ausflug in den Augsburger Zoo für Senioren im Rollstuhl verwirklicht.

### *Die Bayerische Ehrenamtskarte – sichtbares Zeichen der Anerkennung*

Die Ehrenamtsstelle am Landratsamt ist auch zuständig für die Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte. Die Ehrenamtskarte wurde 2011 im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen eingeführt und soll ein Zeichen der Anerkennung für verdiente Ehrenamtliche des Landkreises sein. Bisher konnten schon mehr als 2600 Karten ausgegeben werden. Diese Vorzugskarte, die vom Freistaat Bayern unterstützt wird, bietet seinen Inhabern nicht nur im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen Vorteile, sondern in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, die sich am Projekt der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ beteiligen. Zusätzlich zu den Vergünstigungen, werden regelmäßig attraktive Preise unter allen Inhabern verlost.

*(LRA Neuburg-Schrobenhausen)*



# Anerkennung und Förderung ehrenamtlichen Engagements im Landkreis Donau-Ries

Im Januar 2018 wurde im Landkreis Donau-Ries nicht nur die Ehrenamtskarte Bayern zum Dank für die unzähligen ehrenamtlich Engagierten eingeführt, sondern auch ein Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement als Anlaufstelle für Ehrenamtliche, Vereine und Organisationen geschaffen.

Von den etwa 133.000 im Landkreis Donau-Ries lebenden Menschen engagieren sich ca. 46 Prozent in ihrer Freizeit ehrenamtlich. Über 60.000 Bürgerinnen und Bürger setzen sich in ihrer Freizeit also unentgeltlich in den unterschiedlichsten Bereichen für Junge, Ältere, Menschen mit Behinderungen, Asylsuchende, Kranke und Hilfsbedürftige ein.

Gerade in den vielen verschiedenen Vereinen des Landkreises ist das Engagement der Mitglieder groß und unverzichtbar, denn die vereinsinternen Ämter sind fast ausschließlich durch Ehrenamtliche besetzt. Die Vorsitzenden haben mit stetig wachsenden Aufgaben und Problemen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu kämpfen. Hier geht es um bürokratische, aber auch fachliche Anforderungen, wie etwa Vorschriften zu Jugendschutz, Kinderschutz oder Hygieneverordnungen. Die Gewinnung von Nachwuchskräften ist aufgrund der teilweise mangelnden Anerkennung öffentlicher Ämter in Vereinen ebenso wie ein fehlender Anreiz und Zeit, sich in diesen einzubringen, ein weiterer wichtiger, aber auch problematischer Handlungssektor. Dabei wird übersehen, dass eine Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens sowie die Selbstverwirklichung und Selbstdarstellung, vor allem jedoch Freude an Teamwork und Gestalten, gerade in den Vereinen möglich ist. Vereine bieten Chancen im Bildungsbereich und vermitteln Werte, wie die Übernahme von Verantwortung.

Das neu gegründete Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Donau-Ries wird als Anlaufstelle zu allen Fragen, Wünschen und Problemen im Bereich Ehrenamt agieren. Die Ehrenamtsbeauftragte Karin Brechenmacher, selbst seit vielen Jahren aktiv im Ehrenamt engagiert, ist zuständig für die Betreuung der Ehrenamtlichen, Vereine und Organisationen und vermittelt die passenden Ansprechpartner zu den gewünschten Themen. Weitere

Aufgabe des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement wird die Gründung eines Ehrenamts-Netzwerkes sein, um über künftige und aktuelle Entwicklungen im Ehrenamt zu diskutieren und informieren. Hiermit soll der Austausch unter den Vereinsvorstandschaften, Organisationen und Verantwortlichen – insbesondere durch geplante Netzwerktreffen – ermöglicht werden. Angedacht ist auch die Unterstützung bei der Vereinsarbeit, beispielsweise bei der Planung und Organisation von Festen und Vereinsfeiern, durch nützliche bereitgestellte Lektüren. Die Qualifizierung der Ehrenamtlichen zu den unterschiedlichsten Themengebieten in Kooperation mit Bildungseinrichtungen ist ein weiteres Ziel des Koordinierungszentrums. Angeboten werden soll auch eine Hilfestellung hinsichtlich der Neugewinnung von Ehrenamtlichen mit dem Projekt der Ehrenamtsbörse. Hier werden auf der Homepage des Regionalmanagements, in dem der Bereich Ehrenamt angegliedert ist, Ehrenamtsstellen sowie ehrenamtlich Engagierte durch ein Onlineportal miteinander in Kontakt gebracht und einander vermittelt.

Weitere interessante Konzepte sind für die Zukunft geplant, etwa die Ausrichtung einer Ehrenamtsmesse im Landkreis Donau-Ries, bei der sich die ansässigen



Seit Januar 2018 gibt es im Landkreis Donau-Ries die Ehrenamtskarte: (v.l.n.r.) Regionalmanager Klemens Heining, Ehrenamtsbeauftragte Karin Brechenmacher, Landrat Stefan Rößle und Günther Zwerger, Leiter der Stabsstelle Kreisentwicklung. (Foto: Stefanie Fieger, LRA Donau-Ries)

Organisationen den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen und neue Mitglieder anwerben können. Alle laufenden Projekte zum Thema Ehrenamt im Landkreis Donau-Ries gibt es auf dem Regionalportal unter [www.donaurries.bayern/ehrenamt](http://www.donaurries.bayern/ehrenamt). Dort werden ebenfalls regelmäßig Ausschreibungen und Gewinnspiele im Bereich Ehrenamt sowie viele nützliche Tipps und Unterstützungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche und Vereine veröffentlicht.

Ein weiteres, durch die Ehrenamtsbeauftragte betreutes Projekt ist die Einführung der Ehrenamtskarte Bayern im Landkreis Donau-Ries. Den Karteninhabern werden hierbei Vergünstigungen in teilnehmenden Unternehmen angeboten. Informationen und Anträge finden sich ebenso auf dem Regionalportal.

*(LRA Donau-Ries)*

## Ehrenamtliche sichern buntes Ferienprogramm im Unterallgäu

Sechs Wochen Sommerferien, der beste Freund ist im Urlaub – da kann es schon mal langweilig werden. Im Unterallgäu wirken dem viele Ehrenamtliche entgegen. In 21 Gemeinden gibt es inzwischen ein Ferienprogramm. Die Verantwortlichen sind in einem Arbeitskreis im Landratsamt Unterallgäu organisiert, in dem sie Ideen austauschen und offene Fragen klären. Veranstalter der Programme sind meist die Gemeinden. Die Aktionen stellen Ehrenamtliche auf die Beine, zum Beispiel die Jugendbeauftragten oder Vertreter von Vereinen. Zielgruppe sind hauptsächlich Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren. „Die Angebote sind vielfältig – vom Schminkkurs für Teenies bis zum Wasserrutschen bei der örtlichen Feuerwehr“, sagt Kreisjugendpflegerin Veitenhansl. Sie lobt ausdrücklich das ehrenamtliche Engagement: „Bei den Angeboten geht es nicht nur um Spaß und Abwechslung, sondern auch um die Stärkung der sozialen Kompetenz und um die Entlastung der Eltern. Außerdem lernen die Kinder Gleichaltrige aus dem Ort kennen – das stärkt den Zusammenhalt. Und mancher Verein gewinnt so neue Mitglieder.“ Einmal im Jahr bietet die Kreisjugendpflegerin ein Austauschtreffen für die Verantwortlichen an. Zudem verweist sie auf weitere Fortbildungen für Ehrenamtliche zum Beispiel vom Kreisjugendring.

Neben dem ehrenamtlich angebotenen Ferienprogramm wurde im Unterallgäu in den vergangenen Jahren auch die verlässliche Ferienbetreuung flächendeckend ausgebaut – ein Angebot insbesondere für Kinder von berufstätigen Eltern. Weitere Informationen dazu unter [www.unterallgaeu.de/kinderbetreuung](http://www.unterallgaeu.de/kinderbetreuung).  
*(LRA Unterallgäu)*



*Fragen rund um die Organisation von Ferienprogrammen diskutierten kürzlich Ehrenamtliche im Landratsamt Unterallgäu.*

*(Foto: Julia Veitenhansl/Landratsamt Unterallgäu)*

# Chancen nutzen für die demographische Entwicklung im ländlichen Raum – Projekte in Bad Kissingen

Von Antje Rink, Projektmanagerin „Demographie“,  
Landkreis Bad Kissingen

Weniger Menschen insgesamt, dafür mehr Ältere sowie eine sinkende Zahl junger Menschen, die eine Ausbildung absolvieren und damit insbesondere dem Handwerk und der Pflege vor Ort fehlen: Der demographische Wandel trifft nicht nur Metropolregionen sondern – wenn auch in anderer Art und Weise – auch ländlich strukturierte Regionen. Der Landkreis Bad Kissingen zählt zu diesen und hat eine Vielzahl von Maßnahmen in Angriff genommen, um diese Entwicklung besser steuern zu können. Die Beteiligung am Bundesmodellprojekt „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ gemeinsam mit dem Landkreis Rhön-Grabfeld ist eine dieser Maßnahmen; ebenso eine umfassend angelegte Standortkampagne. Darüber hinaus koordiniert und leitet das Regionalmanagement des Landkreises einige Projekte, die am Thema Demographie anknüpfen. Gefördert wird es dabei vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, das mit diesem Instrument auf lokale Ressourcen und Lösungsmöglichkeiten setzt. „Der Landkreis ist

dankbar für die Unterstützung des Heimatministeriums und die damit geschaffene Möglichkeit, das Engagement der Bürger vor Ort und die im Landkreis vorhandenen Voraussetzungen zu nutzen, um Informationsangebote sowie Angebote zur Vernetzung zu etablieren“, erklärt Landrat Thomas Bold.

Ein Ansatz dafür sind die Projektmanagements „Demographie“ und „Mitten im Ort“, die beispielsweise eine gemeinsame Veranstaltungsreihe zum Thema „Zuhause daheim“ etabliert haben. Die Reihe wandert regelmäßig durch den Landkreis und trägt damit Informationen zum barrierefreien Aus- und Umbau bzw. barrierearmen Neubau in die Fläche. Gekoppelt werden die Veranstaltungen mit Erlebnisberichten von Bauherren und Informationen zu Fördermöglichkeiten sowie relevanten Beratungsstellen.

## ***Attraktivität für junge Menschen und Familie stärken***

Was kann eine Gemeinde oder eine Stadt attraktiv für Familien und junge Menschen machen? Es lohnt sich, diese Frage direkt den jungen Menschen im Ort zu stellen und damit ihre Identifikation mit der Heimat mittels Beteiligung zu stärken. Wenn es darum geht, junge Menschen an den Geschichten der Kommune zu beteiligen, dann ist das Angebot einer offen und ehrlich gemeinten Jugendbeteiligung eine effiziente Variante.

Dafür hat das Projektmanagement „Demographie“ in ausgewählten Städten und Gemeinden die Jugendlichen zu Experten in eigener Sache gemacht. Im Rahmen von Workshops, Versammlungen, einem politischen Jugendfrühstück oder einem Jugendrat wurden die Jungbürger nach ihrer Meinung gefragt. Dabei wurde auch die Möglichkeit der Online-Beteiligung an politischen Entscheidungen erprobt.

„Es war interessant festzustellen, wie sich auch Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in diesem Prozess persönlich eingebracht haben“, berichtet Cordula Kuhlmann, Regionalmanagerin des Landkreises Bad Kissingen. „Erfolgsrelevant aber war bei diesem wie bei



unseren anderen Projektmaßnahmen zum einen der Vernetzungsgedanke und damit die Bündelung vorhandener fachlicher Ressourcen und zum anderen das Bottom-up-Prinzip. Das heißt, wir haben viele Maßnahmen mit einer Bedarfsabfrage unter den relevanten Akteuren gestartet und dann passgenaue Angebote geschaffen. So sind u. a. unsere landkreisweite Vernetzung der Seniorenbeauftragten und unser ‚Kompetenz-Netzwerk Demenz‘ entstanden.“

Auch bei der Erprobung von Jugendbeteiligungsprozessen und der generationengerechten Anerkennung von jungen Menschen im Ehrenamt hat es eine vernetzte Arbeitsweise gegeben: Denn neben den jungen Menschen waren die Stadt- und Gemeindejugendpfleger genauso in die Zusammenarbeit involviert wie die Jugendbeauftragten, die Bürgermeister und Jugendabteilungen der Vereine.



### *Zuhause leben – so lange es geht*

Eine andere Projektmaßnahme verfolgt das Ziel, Barrieren im öffentlichen Raum abzubauen. Hierfür fanden Ortsbegehungen in ausgewählten Kommunen

statt, bei denen u. a. zuvor erarbeitete Checklisten erprobt wurden. Auch hier gab es eine vernetzte Zusammenarbeit mit Seniorenvertretungen, Behindertenbeauftragten, dem Verband VdK und den Bürgermeistern. Entstanden sind auf diese Weise Checklisten als Einstiegsangebot zur Erkundung der Gemeinde und als Unterstützung bei der frühzeitigen Einbeziehung des Themas Barrierefreiheit schon bei der Planung von Neu- oder Umbaumaßnahmen bzw. Sanierungsvorhaben.

„Die erfolgreiche Vernetzung findet bereits auf der Planungsebene statt. So stimmt sich das Regionalmanagement und insbesondere das Projektmanagement Demographie regelmäßig mit der Geschäftsleitung der GesundheitsregionPLUS Bäderland Bayerische Rhön, dem Zentrum für Telemedizin und den Allianzmanagern ab“, schildert Cordula Kuhlmann. Bei der Verbreitung der SOS-Rettungsdosen beispielsweise konnte das Regionalmanagement die gute Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Allianzmanagern im Landkreis nutzen, um die Produkte in die Kommunen vor Ort zu bringen und den Bürgern die SOS-Rettungsdose wohnortnah – in der Regel über die Rathäuser – zugänglich zu machen.



***Fazit: Reflektiertes Arbeiten und stetiger Austausch sind das A und O***

Wichtig sei auch die regelmäßige Rückversicherung bei den Akteuren, führt die Regionalmanagerin weiter aus. Der „Anker“ in der Netzwerkarbeit sei entscheidend: Sind wir noch auf Kurs? Braucht es ggf. neue Angebote und wo braucht es ggf. Unterstützung, die



der Landkreis geben sollte? Solche Fragen sollte man im Hinterkopf behalten und immer wieder evaluieren. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe und eine gleichberechtigte Aufgabenverteilung sind gerade bei der Lösung demographierelevanter Fragestellungen und Herausforderungen notwendig: Ohne die Menschen vor Ort sowie die lokalen Akteure und Fachleute ist die Herausforderung „demographischer Wandel“ nicht zu meistern.

Folgende Produkte hat das Projektmanagement „Demographie“ erstellt:

- Checklisten für die Begehung von Kommunen, öffentlichen Gebäuden und Planung von Veranstaltungen im ländlichen Raum
- Kompakte Notfallmappe
- Umfassender Ratgeber „Älter werden im Landkreis Bad Kissingen“ mit Ausführungen zum Thema Barrierefreiheit und Wohnen im Alter

- KompetenzNetzwerk Demenz mit einem Infoflyer und einem Demenzwegweiser sowie Workshops zum Thema Validation und Umgang mit herausfordernden Situationen
- Landkreisweite Vernetzung von Seniorenbeauftragten und Seniorenvertretungen mit regelmäßigen Treffen inkl. fachlichem Input und der Bereitschaft, sich bei Bedarf in Runden Tischen einzubringen
- In Arbeit sind eine Abschlussbroschüre zum Thema „Jugend beteiligen“ und „Ziel: Barrierefreie Kommune“
- Zusammen mit dem Projektmanagement „Mitten im Ort“ wurde die Veranstaltungsreihe „Zuhause daheim“ bzw. „Keine Chance für Stolperfallen und Co.“ ins Leben gerufen
- Zusammen mit dem Projektmanagement „Standortfaktor Bildung“ wurde ein Blog erstellt, der die aktuellsten Infos zu Zukunftsthemen liefert: [zukunft-landkreis-badkissingen.de](http://zukunft-landkreis-badkissingen.de)



# NOTFALL- MAPPE

Vorname

Name

Geburtsdatum

## Keine Chance für Stolperfallen & Co!

Ihr Weg in ein barrierefreies Zuhause



Ein Abend mit Vorher-/ Nachher-Beispielen zum barrierefreien Umbau daheim – erläutert von der Bayerischen Architektenkammer.

Gerne können Sie Ihren persönlichen Fall mitbringen.

Außerdem erhalten Sie Informationen zu Fördermöglichkeiten für den barrierefreien Umbau.

# Wegweiser durch den Familiendschungel

## Familienstützpunkte als neues Angebot im Landkreis München

*Von Alexandra Müller, Koordinatorin für Familienbildung und Familienstützpunkte, Landkreis München*

Was braucht mein Kind? Wie kann ich es fördern? Und welche Unterstützung ist wirklich sinnvoll? Manchmal fällt es schwer, im Dschungel der Möglichkeiten den Überblick zu behalten. Den Königsweg gibt es nicht. Verantwortliche Erziehung ist immer auch ein Lernprozess für die Eltern. Hilfestellung gibt es im Landkreis München seit neuestem in acht Familienstützpunkten.

Wer heute eine Familie gründet, sieht sich einer kaum überschaubaren Palette an Angeboten für (werdende) Eltern wie auch dem Nachwuchs gegenüber. Schon für die Kleinsten ist die Bandbreite zwischen Sinnesbildung, Babymassage und mehrsprachiger Erziehung riesig. Gleichzeitig haben sich die Herausforderungen für Erziehungsberechtigte in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur verändert, sondern potenziert. Mehr denn je müssen sie heute den Dreisprung zwischen Beziehung, Kind und Karriere meistern. Oft sind beide Eltern berufstätig, Job- und Wohnraumsituation lassen wohnortnahe Arbeiten nicht immer zu und Großeltern fallen wegen großer Distanzen vielfach als Betreuer und wichtige Ansprechpartner weg.



*Eröffnung des Familienstützpunkts Unterschleißheim (v.l.): Alexandra Müller, Koordinierungsstelle zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte im Landratsamt München, Christoph Böck, 1. Bürgermeister der Stadt Unterschleißheim, Andrea Kaltenbach, Leiterin des Stützpunkts, Landrat Christoph Göbel sowie Barbara Rannabauer, 1. Vorsitzende der Nachbarschaftshilfe Unterschleißheim e.V., Kooperationspartner für den Familienstützpunkt Unterschleißheim.*

Hier setzt der Landkreis München mit einem vielschichtigen Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten an. Im Referat für Kinder, Jugend und Familien kümmern sich rund 180 Mitarbeiter um Aufgaben wie Beistand-, Vormund- und Pflegschaften sowie um die Betreuung von Kindertageseinrichtungen und Pflegestellen für Kinder. Gleichzeitig sind sie aber auch für die Entwicklung und Koordinierung unterschiedlicher Angebote zur Stärkung von Erziehungs- und Alltagskompetenzen zuständig.

Seit 2015 nimmt der Landkreis München am Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Soziales zur „Strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte“ teil.

Familienbildung ist eine Aufgabe der präventiven Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterstützt Erziehende frühzeitig und lebensbegleitend in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung, stärkt ihre Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags und bereitet junge Menschen auf das Zusammenleben in Partnerschaft und Familie vor. Familienbildung ist Bildungsarbeit und kann vielfältige Formen annehmen. Sie findet zum Beispiel in Kursen, Vorträgen, Gruppen- und Projektarbeit, in offenen Gesprächsrunden und Einrichtungen der Selbsthilfe, aber auch in medialer Form statt. Abzugrenzen ist Familienbildung von Angeboten der Unterhaltung und reinen Freizeitaktivitäten sowie von der klassischen Beratung und der therapeutischen Intervention. Übergeordnetes Ziel aller familienbildenden Angebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene innerhalb der Familie bestmöglich entfalten können und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld entsteht. Genau hier setzt die Arbeit der Familienstützpunkte an.<sup>1</sup>

Der erste der insgesamt acht Familienstützpunkte im rund 344.000 Einwohner zählenden Landkreis München wurde im Januar 2017 eröffnet. Als sozialraumorientierte und wohnortnahe Kontaktstelle informieren Fachleute vor Ort über passende Unterstützungsangebote und vermitteln Erziehungsberechtigte an

<sup>1</sup> Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, ifb-Materialien 7-2010, S. 61



*Probesitzen im Mobilen Familienstützpunkt (v.l.): Iris Kühnel, Geschäftsführung Lotse Kinder + Jugendhilfe e. V., Michael Höhenberger, Amtschef im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Landrat Christoph Göbel und Peter Deutsch, Geschäftsführung Lotse Kinder + Jugendhilfe e. V.*

andere Stellen und Einrichtungen weiter. Jeder Familienstützpunkt ist für einen bestimmten Sozialraum verantwortlich, der in der Regel aus vier bis fünf Gemeinden besteht. Die sieben stationären Familienstützpunkte sind an bereits existierende Familienzentren von unterschiedlichen Trägern angeschlossen. Seit Sommer 2017 ist zudem ein mobiler Stützpunkt im Landkreis unterwegs.

Den Fokus legt der Landkreis München dabei auf primärpräventive Angebote, um Familien frühzeitig Hilfestellungen bieten zu können und die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken. Die Stützpunkte führen Angebote der Familienbildung entweder selbst durch oder organisieren sie in Kooperation mit anderen Einrichtungen.

Seit der Einführung haben die Familienstützpunkte über 600 Familien entweder durch persönlichen oder telefonischen Kontakt erreicht.<sup>2</sup> Die meisten Anfragen bezogen sich auf die Themen „Erziehungskompeten-

zen“, „Kindliche Entwicklung“ und „Problem- und Konfliktbewältigung“.

Ziel der Stützpunkte ist es, Bedarfe der Familien zu erkennen, Lücken im Angebot zu schließen und vorhandene Angebote zu bündeln. Dabei sollen sich die Angebote am besonderen Bedarf der jeweiligen Sozialräume orientieren, für die die Familienstützpunkte zuständig sind. Das Angebot in den einzelnen Sozialräumen ist zum Teil sehr unterschiedlich – sowohl in der Anzahl als auch in der Vielfalt der Inhalte. Auch die in Teilen ländlichen Strukturen stellen eine Herausforderung für Familien dar. Zum einen müssen Familienmitglieder oft lange Fahrzeiten zur Arbeit, Schule oder Freizeit bewältigen, die selten komplett durch den Öffentlichen Personennahverkehr abgedeckt werden können. Zum anderen werden Angebote im nahen Umfeld oft wenig in Anspruch genommen, um die Familienidentität zu wahren. Der mobile Familienstützpunkt bietet hier eine gute Möglichkeit, sich wohnortnah und doch in einem informellen Kontext über bestehende Angebote der Familienbildung zu informieren und in einem geschützten Raum zumin-

<sup>2</sup> Stand: 31.12.2017

dest eine kurze Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Der mobile Stützpunkt agiert flexibel und bedarfsorientiert, indem er die Eltern dort erreicht, wo Familien anzutreffen sind. Auch Großeltern mit ihren Enkelkindern oder Kinder und Jugendliche selbst kommen häufig mit dem mobilen Angebot in Kontakt. Hierdurch erhöht sich die Chance, dass Familien weiterführende Unterstützungsangebote annehmen. Er eignet sich durch seinen niederschweligen und aufsuchenden Charakter besonders für die Arbeit in sozialen Brennpunkten und mit Familien mit mehreren Risikofaktoren.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen von Individualisierung und Flexibilisierung haben tiefgreifende Folgen für das Familienleben nach sich gezogen. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und insbesondere die Infrastrukturen, die Familien benötigen, haben mit der Modernisierung von Arbeitswelt und Familie nicht Schritt gehalten und das bei weiter steigenden Anforderungen an die Familien. Durch das Angebot der Familienstützpunkte leistet der Landkreis München einen wichtigen Beitrag, die Familienbildung aufzuwerten und ihr neue Impulse zu geben. Damit soll auch auf die veränderten Bedarfe und Be-

dürfnisse der Eltern und Familien eingegangen werden, um unvorhersehbaren Entwicklungen möglichst schnell entgegenwirken zu können. Die Kunst wird es sein, immer wieder neu auf die Frage „An welchen Orten sind die Angebote der Familienbildung zu platzieren und wie müssen die Strukturen aussehen, damit möglichst alle Familien in unterschiedlichen Lebenslagen erreicht werden und die Angebote nutzen können?“ zu reagieren.



*Mit diesem Fahrzeug touren die Mitarbeiter des Kooperationspartners Lotse Kinder + Jugendhilfe e. V. für den Mobilen Familienstützpunkt durch den Landkreis.*

## Regionalmanagement für den Landkreis Dillingen nimmt Betrieb auf!

Bereits zum 1. Februar 2018 hat das Regionalmanagement für den Landkreis Dillingen in den Räumen des früheren „Windstützpunktes“ an der Berufsschule Lauingen seinen Betrieb aufgenommen. Christin Werthmüller als Regionalmanagerin und Carolin Bucher als Verwaltungskraft wurden Mitte März 2018 offiziell von Landrat Leo Schrell begrüßt und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Am 17. März 2017 hatte der Kreisausschuss beschlossen, sich beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat um die Förderung eines Regionalmanagements im Rahmen der „Offensive Bayern Regional“ zu bewerben.

„Wir werden mit dem Regionalmanagement einen eindeutigen Fokus auf die Handlungsfelder „Siedlungsentwicklung“ und „Regionale Identität“ legen“, betont Landrat Leo Schrell. So wird sich das Regional-

management zu 70 % der Optimierung des Hochwasserrisikomanagements im Landkreis Dillingen widmen. Christin Werthmüller hat dazu bereits ein erstes Eckpunktepapier erarbeitet. Danach soll zügig unter Einbeziehung aller maßgeblichen Akteure im Bereich der Wasserwirtschaft, vor allem aber der Städte und Gemeinden, die Erarbeitung eines Konzepts zum Aufbau eines interkommunalen Flächenmanagements angegangen werden.

Ziel sei, so Werthmüller, eine weitere Zersiedelung und ein weiteres Wachstum an versiegelten Flächen im Donautal zu vermeiden, um das Potenzial an natürlichem Wasserrückhalt nicht weiter zu beschränken. Außerdem soll durch entsprechende Kampagnen bei den Kommunen das Bewusstsein für die Hochwasser- und Überflutungsrisiken im Landkreis gesteigert und die Eigenvorsorge durch die Bevölkerung gefördert werden. Dazu sollen auch Informationen auf der Homepage des Landkreises bereitgestellt werden. „Mit



dem Regionalmanagement wollen wir einen nachhaltigen Beitrag leisten, durch gezielte Maßnahmen und Projekte die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Region auch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen zu fördern“, sagt Schrell.

Im Handlungsfeld „Regionale Identität“ widmet sich das Regionalmanagement der Kultur im Landkreis. Durch Projektarbeit sollen die vielfältig in der Region vorhandenen und hochwertigen kulturellen Angebote dauerhaft gebündelt, miteinander vernetzt und transparent einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auch dazu haben sich Christin Werthmüller und Carolin Bucher bereits Gedanken gemacht.

So wollen beide zeitnah maßgebliche Träger und Initiativen kultureller Veranstaltungen im Landkreis an einen Tisch holen und besprechen, welche „kulturellen Leuchttürme“ noch Potenzial für eine stärkere Vermarktung auch über die Grenzen des Landkreises hinaus und innerhalb der Europäischen Metropolregion München (EMM) haben. Auch soll in einer Ideenwerkstatt geklärt werden, wie zusätzliches ehrenamtliches Engagement für die vielfältigen Initiativen gewonnen werden kann. „Der Landkreis zeichnet sich

in vielfältiger Weise durch seine Kultur und die reichhaltige Geschichte aus. Dieser Schatz muss bewahrt und weiter entwickelt werden, sodass sich daraus auch regionale Wertschöpfung generieren lässt“, betont der Landrat.



*Landrat Leo Schrell mit den Mitarbeiterinnen des neuen Regionalmanagements im Landkreis Dillingen (im Bild von links): Carolin Bucher und Christin Werthmüller*

## Public-Management-Studenten im BayernLab Wunsiedel

### Digitale Angebote für die Kommunen begeistern junge Verwaltungsmitarbeiter

Im Studienmodul „E-Government und IT-Verfahren“ lernen die Teilnehmer des Masterstudiengangs Public Management die theoretischen Grundlagen für die Digitalisierung in Rathäusern und Landratsämtern kennen. Von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Hof geht es anschließend in das BayernLab Wunsiedel. Dort kann man Digitalisierung erleben. Leiter Stefan Philipp präsentiert das umfassende Angebot seines Info- und Dienstleistungszentrums.

#### ***Dienstleistungen für Kommunen und Bürger***

An einem riesigen „84-Zoll-Tablet“ mit 4-K-Auflösung und Surface-Oberfläche zeigt BayernLab-Leiter Philipp zur Begrüßung, wie Verwaltungen und Unternehmen heute schon kommunizieren können. Mit

Skype for Business und File Sharing mit Office 365 sind die Mitarbeiter in der Lage, von verschiedenen Orten aus das gleiche digitale Dokument manuell zu beschriften oder mit Web-Elementen zu ergänzen und sich dabei per Videokonferenz persönlich auszutauschen. Könnten solche digitalen Präsentations- und Kommunikationsmöglichkeiten in ihren Städten und Landkreisen zeit- und kostenintensive Fahrten zu Besprechungen oder Fortbildungen irgendwann ablösen, würden das viele Masterstudenten begrüßen.

#### ***Digitale Karten und frei verfügbare Geodaten***

Einige der jungen Diplom-Verwaltungswirte haben bei ihrer Tätigkeit im Bauamt bereits mit dem umfangreichen digitalen Kartenmaterial gearbeitet, das das Amt

für Digitalisierung, Breitband und Vermessung kostenlos bereitstellt. Das Spektrum der frei verfügbaren Geodaten, die die bayerische Vermessungsverwaltung mittlerweile im Netz anbietet, geht weit über die von vielen Kommunen freigegebenen Bebauungspläne hinaus. Der Bayern-Atlas eröffnet unterschiedlichste Angebote für private und öffentliche Nutzer, für Tourismus bis zu Planungen im Bereich der öffentlichen Infrastrukturen.

### ***3-D-Druck und Luftaufnahmen mit Multicopter***

Was das Wunsiedler BayernLab seit Ende 2016 an Infos und Dienstleistungen zum momentanen Stand des digitalen Datentransfers anbietet, soll auch noch in die anderen Regierungsbezirke Bayerns kommen. Dazu gehören digitale Infos zu „Behördengänge von zuhause“ oder der elektronischen Steuererklärung „ELSTER-online“, Vorführungen zum „3D-Druck“ und einer filmenden Drohne („Multikopter“). Das Erlebnis, sich mit einer VR-Brille in der Virtuellen Realität (VR) zu bewegen, haben – wie die vorher genannten Themen – auch Relevanz für den öffentlichen Sektor. Einige Kommunen nutzen Drohnen im Gebäudemanagement und verwenden deren Luftaufnahmen zur Dokumentation von Baufortschritten oder als Hinweise für touristische Attraktionen.

### ***Multifunktionsraum für Schulungen***

Im BayernLab kann man sich informieren und ausprobieren, wie die Digitalisierung unser Freizeitverhalten,

aber auch die Arbeit in Unternehmen und Verwaltungen verändern wird. Wer sich darauf vorbereiten will, kann dazu die gebührenfreien Fortbildungsangebote nutzen. „Das Programm ist breit aufgestellt“, berichtet Studiengangleiterin Dr. Hildegard Zeilinger „von Workshops zur Sicherheit von Smartphones bis zu Schulungen von Gemeinderäten und Verwaltungsmitarbeitern.“ Die Infozentren für Digitalisierung sind Einrichtungen der bayerischen Vermessungsverwaltung. Hochschullehrer Armin Thoma empfiehlt den Masterstudenten, die Angebote in ihren Verwaltungen bekannt zu machen. Weitere BayernLabs gibt es in Wunsiedel, Traunstein, Neustadt an der Saale und Nabburg.

### ***Masterstudiengang Public Management***

Ein Studienangebot der Hochschule für den öffentlichen Dienst (HfoeD) in Hof in Kooperation mit der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) seit 2010.

Die Teilnehmer qualifizieren sich für Managementaufgaben und zur Unterstützung der politischen Steuerung in Kommunen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des zweijährigen berufsbegleitenden Zweitstudiums erwerben sie den akademischen Titel Master of Arts (M.A.).

Seit 2017 studiert die siebte Staffel im Masterstudiengang Public Management und ist aktuell im dritten Semester. Im März 2018 startete der achte Jahrgang.

[www.th-deg.de](http://www.th-deg.de) (Weiterbildung)

[www.aiv.hfoed.de](http://www.aiv.hfoed.de)



*Stefan Philipp (rechts), der Leiter des BayernLab Wunsiedel, erläutert die Einsatzmöglichkeiten des „Multikopters“. Die Public-Management-Studenten der Hofer Hochschule für den öffentlichen Dienst informieren sich über die Angebote zur Digitalisierung in Verwaltungen.*





---

## **Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.**

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.

---



### **Bayerischer Landkreistag**

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München  
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821  
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de